

Amtsblatt

für die Gemeinde Wiesenburg/Mark
das Amt Brück und das Amt Niemege

Fläming
BOTE

19. Jahrgang

Freitag, den 12. April 2024

Nummer 4 | Woche 15



– Amtlicher Teil –

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark

- Haushaltssatzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark für das Haushaltsjahr 2024 – Aufhebung und Neubeschluss Seite 3
- Satzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark zur Umlage der durch den
Wasser- und Bodenverband „Plane-Buckau“ festgesetzten Verbandsbeiträge für grundsteuerbefreite Flächen Seite 5
- Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung und des Inkrafttretens des Bebauungsplans B-Plan Nr. 19
„WohnPark Hoher Fläming Thomas-Müntzer-Straße der Gemeinde Wiesenburg/Mark“ Seite 6
- Öffentliche Bekanntmachung der in der Gemeindevertretung am 19.03.2024 gefassten Beschlüsse Seite 8
- Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe von vier Grundstücken in der Feldstraße
im Ortsteil Wiesenburg der Gemeinde Wiesenburg/Mark Seite 8
- Öffentliche Bekanntmachung der Überleitungsbestimmungen zum Übergang von Besitz und Nutzung
im Bodenordnungsverfahren Gödnitz, Landkreis Anhalt-Bitterfeld Seite 10

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück

- Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Borkheide Seite 12
- Bekanntmachung des Jahresabschlusses sowie der Entlastung des Amtsdirektors für das Jahr 2021 der Gemeinde Borkheide Seite 13
- Bekanntmachung des Jahresabschlusses sowie der Entlastung des Amtsdirektors für das Jahr 2021 der Gemeinde Golzow Seite 14

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck

- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der GV Planetal vom 15.02.2024 Seite 15
- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der GV Rabenstein/Fläming vom 20.02.2024 Seite 15
- Satzung der Gemeinde Mühlenfließ zur Förderung gemeinnütziger ortsansässiger Vereine sowie zur Würdigung des Ehrenamtes Seite 16
- Bekanntmachung über die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit zum B-Plan „Gewerbe Waldstraße – Dahnsdorf“ Seite 17
- Öffentliche Bekanntmachung über den Verlust eines Sitzes in der Stadtverordnetenversammlung Seite 19
- Bekanntmachung Planungsbegleitende Vermessung Seite 19
- Bekanntmachung B-Plan „PV Rasthof Fläming Nord – Grabow“ der Gemeinde Mühlenfließ Seite 22
- Bekanntmachung B-Plan „Solarpark Rasthof Fläming Süd“ der Gemeinde Mühlenfließ Seite 23

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemeck – Flämingbote
Erscheint mindestens einmal im Monat. Kostenlose Verteilung an die Haushalte im Verbreitungsgebiet ohne Rechtsanspruch.

Herausgeber für den amtlichen Teil

für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark – Bürgermeister, Marco Beckendorf, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Brück – Amtsdirektor, Mathias Ryll, Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Niemeck – Amtsdirektor, Thomas Hemmerling, Großstraße 6, 14823 Niemeck

Herausgeber des nichtamtlichen Teils, Verlag, Druck sowie Anzeigenverwaltung

Heimatblatt Brandenburg Verlag, Wertstraße 2, 10557 Berlin

Tel.: (0 30) 28 09 93 45, Fax: (0 30) 57 79 58 18, www.heimatblatt.de

Kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark und bei den Ämtern Brück und Niemeck.

Auf Antrag ist eine Versendung gegen Erstattung der Versand- und Zustellkosten möglich.

Hierzu wenden Sie sich bitte unter o. g. Adressen an Ihre Gemeinde- und Amtsverwaltung.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

**Beschluss-Nr. 291–39/24
über die Aufhebung des am 28.11.2023 gefassten Beschlusses Nr. 280–37/23
über die Haushaltssatzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark für das Haushaltsjahr 2024**

Sachverhalt

Mit dem Schreiben der Unteren Kommunalaufsichtsbehörde vom 11.03.2024 wurde dem Bürgermeister mitgeteilt, dass die Untere Kommunalaufsichtsbehörde beabsichtigt, den Beschluss Nr. 280–37/23 über die Haushaltssatzung der Gemeinde Wiesenburg für das Haushaltsjahr 2024 zu beanstanden.

Begründung

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 der Gemeinde Wiesenburg/Mark wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 28.11.2023 beschlossen.

Darin heißt es in § 6 wie folgt:

„Die nicht verbrauchten Mittel aus den Ortsteilbudgets werden entgegen § 24 Abs. 1 KomHKV länger als bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres übertragen.“

Die Haushaltssatzung verstößt damit ohne Ermächtigungsgrundlage gegen höherrangiges Recht. Gem. § 24 Abs. 1 KomHKV sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie aus der Finanzierungstätigkeit ganz oder teilweise übertragbar, wenn im Haushaltsplan nicht anderes bestimmt ist. Bei unausgeglichenem Haushalt kann ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Aufwendungen und der Auszahlungen übertragen werden. Werden Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übertragen, **bleiben sie längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar** und erhöhen die Ermächtigungsansätze für das folgende Haushaltsjahr.

Ein Ausnahmetatbestand, welcher die Übertragung von Mittel über das folgende Haushaltsjahr ermöglicht, ist nicht erkennbar.

Es liegt ein materieller Fehler vor.

Die eigenständige Aufhebung der Haushaltssatzung und der Neubeschluss der betreffenden Norm würde eine Beanstandung seitens der Kommunalaufsicht entbehrlich machen.

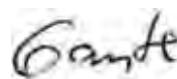
Anlage

- Schreiben der Unteren Kommunalaufsichtsbehörde vom 11.03.2024

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen: 13	Nein-Stimmen: –
	Enthaltungen: –

Wiesenburg/Mark, den 19.03.2024



Gante
Vors. der Gemeindevertretung




Beckendorf
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 292-39/24

Auf der Grundlage der §§ 65 ff der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der derzeit gültigen Fassung beschließt die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am

19. März 2024

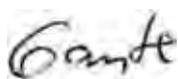
die

**Haushaltssatzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark
für das Haushaltsjahr 2024.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	17
davon anwesend:	13
Ja-Stimmen: 13	Nein-Stimmen: –
	Enthaltungen: –

Wiesenburg/Mark, den 19.03.2024



Gante
Vors. der Gemeindevertretung




Beckendorf
Bürgermeister

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

**Haushaltssatzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark
für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.03.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	13.251.968 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	13.536.750 EUR

außerordentlichen Erträge auf	440.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	67.900 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	16.806.150 EUR
Auszahlungen auf	17.686.448 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.807.450 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.304.648 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.998.700 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.998.700 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	383.100 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **0 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in der Hebesatzsatzung vom 19.09.2023 festgesetzt worden sind, betragen:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	620,00 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	420,00 v. H.
2. Gewerbesteuer	330,00 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **25.000 EUR** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **25.000 EUR** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **25.000 EUR** festgesetzt.
4. Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a. der Entstehung eines Fehlbetrages auf **400.000 EUR** und
 - b. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **200.000 EUR** festgesetzt.
5. Nicht zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind von den Wertgrenzen nach § 5 Nr. 3 ausgeschlossen und werden vom Bürgermeister genehmigt.
6. Aufwendungen und Auszahlungen, die durch zusätzliche zweckgebundene Erträge und Einzahlungen in gleicher Höhe gedeckt sind, werden vom Bürgermeister genehmigt.
7. Alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die Berichtigungen von Kontenzuordnungen entstehen und das Ergebnis nicht beeinflussen, können ohne Einhaltung einer Wertgrenze erfolgen.

Wiesenburg/Mark, den 20.03.2024



Beckendorf
Bürgermeister



– Siegel –

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

Beschluss-Nr. 295-39/24

Die Gemeindevertretung Wiesenburg/Mark beschließt in ihrer heutigen Sitzung die

**Satzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark
zur Umlage der durch den Wasser- und Bodenverband „Plane-Buckau“
festgesetzten Verbandsbeiträge für grundsteuerbefreite Flächen**

Begründung:

Zum Stichtag 01.01.2024 tritt ein neuer Beitragssatz in Kraft. Der Verband hat in seiner Sitzung am 29.11.2023 die Erhöhung der Verbandsbeiträge beschlossen.

Weitere Änderungen zur Satzung ergeben sich nicht.

	Vorteilsgebietstyp	€ je m ²	
		bisher	neu
1.	Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,0018500	0,0021040
2.	Landwirtschaft	0,0009250	0,0010520
3.	Waldflächen	0,0004625	0,0005260

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 17
davon anwesend: 13
Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 1

Wiesenburg/Mark, den 19.03.2024

Gante  *Beckendorf*
Vors. der Gemeindevertretung Bürgermeister

**Satzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark
zur Umlage der durch den Wasser- und Bodenverband „Plane-Buckau“
festgesetzten Verbandsbeiträge für grundsteuerbefreite Flächen**

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.1/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.1/22, [Nr. 18]) sowie des Brandenburgischen Wassergesetzes (Bbg-WG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.1/12, [Nr. 20]) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl.1/17, [Nr. 28]) in Verbindung mit dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.1/04, [Nr. 08], S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.1719, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiesenburg/Mark in ihrer Sitzung am 19.03.2024 folgende Satzung zur Umlage der durch den Wasser- und Bodenverband „Plane-Buckau“ festgesetzten Verbandsbeiträge für **grundsteuerbefreite Flächen** beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Die Gemeinde Wiesenburg/Mark ist gemäß § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl.1/95, [Nr. 03], S. 14) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017 (GVBl.1/17, [Nr. 28]) für alle Grundstücke in ihrem Gebiet, die sich nicht im Eigentum des Bundes, des Landes und der sonstigen Gebietskörperschaften befinden, Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Plane-Buckau“ nachfolgend Verband genannt.

§ 2

Umlageatbestand

- (1) Die Gemeinde Wiesenburg/Mark legt den durch den Verband festgesetzten Verbandsbeitrag für **grundsteuerbefreite** Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde stehen, auf die Umlageschuldner um.
- (2) Die Umlage entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, für das sie zu erheben ist.

§ 3

Umlageschuldner

- (1) Umlageschuldner ist derjenige, der zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlage Eigentümer eines **grundsteuerbefreiten** Grundstücks im Gemeindegebiet ist.
- (2) Ist für das grundsteuerbefreite Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.
- (3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Umlagemaßstab

Maßstab für die Umlage ist die vom jeweiligen Verband erfasste und veranlagte Fläche in Quadratmetern und nach Nutzungsartengruppe zum Zeitpunkt der Entstehung der Umlagepflicht. Die Nutzungsartengruppen der Flächen sind drei Vorteilsgebietstypen zuzuordnen. Für den Vorteilstyp „Siedlungs- und Verkehrsfläche“ ist der höchste Beitragsbemessungsfaktor pro Flächeneinheit und für die Vorteilsgebietstypen „Landwirtschaft“ und „Waldfläche“ sind jeweils abgestuft geringere Beitragsbemessungsfaktoren vorzusehen. Maßgeblich sind die im Liegenschaftskataster zum Stichtag 1. Juni des Vorjahres erfassten Nutzungsartengruppen für das folgende Kalenderjahr.

§ 5

Umlagesatz

Im Kalenderjahr beträgt die Umlage für **grundsteuerbefreite** Grundstücke für die drei Vorteilsgebietstypen:

- 1. **Siedlungs- und Verkehrsfläche** **0,0021040 € je m²**
- 2. **Landwirtschaft** **0,0010520 € je m²**
- 3. **Waldflächen** **0,0005260 € je m²**

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

§ 6

Festsetzung und Fälligkeit der Umlage

- (1) Die Umlage wird nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides des Verbandes gegenüber der Gemeinde für das Kalenderjahr durch Bescheid festgesetzt.
- (2) Die Umlage ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (3) Kleinbeträge unter 1,00 € werden nicht festgesetzt.

§ 7

Inkrafttreten / Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum **01. Januar 2024** in Kraft.

- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark zur Umlage der durch den Wasser- und Bodenverband „Plane-Buckau“ festgesetzten Verbandsbeiträge für grundsteuerbefreite Flächen vom 29.11.2022 außer Kraft.

Wiesenburg/Mark, den 19.03.2024



Beckendorf
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wiesenburg/Mark

Gemäß § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark vom 29.11.2018 wird durch Bekanntmachung die Genehmigung und das Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 19 „WohnPark Hoher Fläming Thomas-Müntzer-Straße“ der Gemeinde Wiesenburg/Mark bekannt gegeben.

**Genehmigung und Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 19
„WohnPark Hoher Fläming Thomas-Müntzer-Straße“
der Gemeinde Wiesenburg/Mark**

Die Gemeindevertretung Wiesenburg/Mark hat in der öffentlichen Sitzung am 19.03.2024 die Satzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark über den Bebauungsplan Nr. 19 „WohnPark Hoher Fläming Thomas-Müntzer-Straße“ mit dem Beschluss Nr. 293-39/24 beschlossen. Der Landkreis Potsdam-Mittelmark als zuständige höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des Baugesetzbuches (BauGB) hat den Bebauungsplan Nr. 19 „WohnPark Hoher Fläming Thomas-Müntzer-Straße“ mit Schreiben vom 04.12.2023 (Az.: 15/23) nach §§ 10 Abs. 2 und 6 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 19 „WohnPark Hoher Fläming Thomas-Müntzer-Straße“ erlangt mit dieser Bekanntmachung aufgrund des § 10 Abs. 3 BauGB Rechtsverbindlichkeit.

Die Einsichtnahme in den Bebauungsplan Nr. 19 „WohnPark Hoher Fläming Thomas-Müntzer-Straße“ der Gemeinde Wiesenburg/Mark bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und der Begründung sowie der Fachgutachten kann in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Wiesenburg/Mark, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark erfolgen und über seinen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die Einsichtnahme kann zu den üblichen Sprechzeiten im Bauamt, Zimmer 12, zu folgenden Zeiten

Dienstag von 09:00 Uhr–12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr–18:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag von 09:00 Uhr–12:00 Uhr

erfolgen.

Alternativ kann eine Einsichtnahme außerhalb der Sprechzeiten per Telefon (033849 79-824 bzw. -843) oder per E-Mail (gemeinde@wiesenburgmark.de) vereinbart werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Wiesenburg/Mark unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Es gelten außerdem die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretende Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche.

Wiesenburg/Mark, den 27.03.2024



Beckendorf
Bürgermeister

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung Wiesenburg/Mark hat in ihrer Sitzung am 19. März 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr. 291–39/24

Beschluss über die Aufhebung des am 28.11.2023 gefassten Beschlusses Nr. 280–37/23 über die Haushaltssatzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark für das Haushaltsjahr 2024

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 17
davon anwesend: 13
Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: – Enthaltungen: –

Beschluss-Nr. 292–39/24

Beschluss über die geänderte Haushaltssatzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark für das Haushaltsjahr 2024

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 17
davon anwesend: 13
Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: – Enthaltungen: –

Beschluss-Nr. 293–39/24

Beschluss über den Beitritt der erteilten Maßgaben und Auflagen 2023 zum Bebauungsplan Nr. 19 „WohnPark Hoher Fläming Thomas-Müntzer-Straße“ und Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 19 „WohnPark Hoher Fläming Thomas-Müntzer-Straße“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 17
davon anwesend: 13
Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: – Enthaltungen: –

Beschluss-Nr. 294–39/24

Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 22 „Waldsportpark an der Grundschule in Wiesenburg“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 17
davon anwesend: 13
Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: –

Beschluss-Nr. 295–39/24

Beschluss über die Satzung der Gemeinde Wiesenburg/Mark zur Umlage der durch den Wasser- und Bodenverband „Plane-Buckau“ festgesetzten Verbandsbeiträge für grundsteuerbefreite Flächen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 17
davon anwesend: 13
Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 1

Die vorstehend genannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wiesenburg/Mark, 20.03.2024



Beckendorf
Bürgermeister



**Interessenbekundungsverfahren
zur Vergabe von vier Grundstücken in der Feldstraße
im Ortsteil Wiesenburg der Gemeinde Wiesenburg/Mark**



1. Benennung und Lage der Grundstücke

Die dargestellten Grundstücke befinden sich am nördlichen Rand des Ortsteils Wiesenburg der Gemeinde Wiesenburg/Mark. Die Grundstücke befinden sich im Eigentum der Gemeinde Wiesenburg/Mark. Die folgenden Grundstücke in der Flur 1 der Gemarkung Wiesenburg werden angeboten:

Flurstücke 1272 und 1275	758 m ²
Flurstücke 1268 und 1271	759 m ²
Flurstück 1267	759 m ²
Flurstücke 1254 und 1257	759 m ²

Im Rahmen der vorangegangenen Interessenbekundungsverfahren wurden vier Grundstücke bereits vergeben, sodass in diesem Verfahren vier weitere Grundstücke zu vergeben sind.

Alle Grundstücke sind unbebaut und unterliegen den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 13 „Lückenschluss Feldstraße“ der Gemeinde Wiesenburg/Mark. Die Erschließung der kanalgebundenen Schmutzwasserbeseitigung sowie aller weiteren Medien erfolgt über die unmittelbar angrenzende Feldstraße. Die Verkehrserschließung erfolgt ebenfalls über die Feldstraße.

2. Bauplanungsrechtliche Voraussetzungen

Die Grundstücke 1 bis 8 befinden sich vollständig im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 13 „Lückenschluss Feldstraße“ der Gemeinde

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

Wiesenburg/Mark. Nach dem Bebauungsplan sind auf den Grundstücken Einzel- und Doppelhäuser mit einer maximalen Breite von 16 Metern und zwei Vollgeschossen (ausgebautes Dachgeschoss) innerhalb der vorgegebenen Bauflächen zulässig. Das Dach ist mit roten nicht glänzenden Dachsteinen einzudecken. Die genaueren Vorgaben sind dem Bauungsplan Nr. 13 „Lückenschluss Feldstraße“ der Gemeinde Wiesenburg/Mark zu entnehmen.

3. Gestaltung des Grundstücks

Jedes der Grundstücke ist nach Norden durch einen fünf Meter breiten Streifen mit Bäumen und Sträuchern zu begrünen. Diese Ortsrandbegrünung hat durch den jeweiligen Grundstückseigentümer zu erfolgen. Außerdem ist auf jedem Grundstück mindestens ein Obst- oder Laubbaum zu pflanzen. Flächenhafte Stein-/Kies-/Split- und Schottergärten oder Schüttungen sind unzulässig.

Vor dem Baufeld für das Wohngebäude ist ein Vorgarten anzulegen. Im Vorgarten ist das Errichten von Carports, Garagen und anderen Nebenanlagen, von denen eine Wirkung wie von Gebäuden ausgeht, unzulässig.

4. Kaufpreis

Festpreis 80,00 €/m²

Neben dem Kaufpreis hat der Käufer alle Kosten des Vertrags und seiner Durchführung sowie die Grunderwerbssteuer zu tragen.

Der Kaufpreis ist innerhalb von 4 Wochen nach der notariellen Beurkundung zu zahlen.

Die Bebauung soll innerhalb von 2 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrags erfolgen, ansonsten erfolgt eine Rückabwicklung des Kaufvertrags und die Flurstücke gehen wieder in das Eigentum der Gemeinde Wiesenburg/Mark über. Die damit verbundenen Kosten trägt der Käufer.

5. Verfahren

In dem Interessenbekundungsverfahren kann jeder Interessent eine schriftliche Bewerbung bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark, einreichen. Die Bewerbung muss

bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark, in einem verschlossenen Umschlag eingegangen sein. Der Umschlag ist mit dem folgenden Hinweis zu versehen:

Bewerbungsunterlagen für ein Grundstück in der Feldstraße

Der Ortsbeirat Wiesenburg berät anhand des Konzepts darüber, welche Bewerber in der engeren Auswahl zu betrachten sind. Daraufhin entscheidet die Gemeindevertretung über den Zuschlag für die jeweiligen Bewerber.

6. Kaufangebot

Die Interessenten sollten in Ihrer Bewerbung auf folgende Punkte eingehen:

1. Welche zukünftige Nutzung ist auf dem Grundstück vorgesehen? (Eigennutzung, Fremdnutzung, Vermietung etc.)
2. Welche Bebauung ist auf dem Grundstück vorgesehen? (bitte den B-Plan Nr. 13 „Lückenschluss Feldstraße“ beachten)
3. Wie ist die beabsichtigte Finanzierung für den Grundstücksankauf und den Hausbau? (ein Finanzierungsnachweis ist noch nicht erforderlich)
4. Wie wird aktuell und in der Zukunft ehrenamtliches Engagement gezeigt?
5. Wie sind die aktuellen Umstände? (Kinder, Haustiere, Arbeit, Arbeitsort etc.)
6. Welche Motivation gibt es in Wiesenburg ein Haus zu bauen? (Familie, Familiengründung, stammen von hier, Lebensabend etc.)
7. Ist bereits Grundbesitz im Gemeindegebiet vorhanden?

Entscheidend für die Vergabe der Grundstücke ist das Gesamtkonzept der jeweiligen Bewerber.

7. Sonstiges

Alle weiteren für den Ankauf der Grundstücke relevanten Sachverhalte (z. B. Inhalt des Kaufvertrags, Zeitschienen u. a.) werden nach Auswahl des Käufers zwischen der Gemeinde und dem Käufer geklärt.

Wenn alle Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 13 „Lückenschluss Feldstraße“ bebaut sind, wird die Feldstraße vollständig ertüchtigt. Anliegerbeiträge werden dafür nicht erhoben.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) Anhalt
Kühnauer Str. 161
06846 Dessau-Roßlau

Dessau-Roßlau, 06.02.2024

Bodenordnungsverfahren Gödnitz

Verf.-Nr.: 614 40-AZE-09/95

Landkreis: Anhalt-Bitterfeld

Öffentliche Bekanntmachung
Überleitungsbestimmungen zum Übergang von Besitz und Nutzung
im Bodenordnungsverfahren Gödnitz, Landkreis Anhalt-Bitterfeld
gemäß § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)
i. V. m. § 62 Abs. 2 und § 66 Abs. 1 und 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)
zur Ausführungsanordnung vom 17.04.2023

Inhalt:

1. Allgemeine Bestimmungen
2. Übergang der Landabfindungen
3. Beregnungsbrunnen, artesische Brunnen und Schächte
4. Bauliche Anlagen, Weideschuppen, Tränkanlagen, Einfriedungen, Mieten usw.
5. Übernahme sonstiger Grundstücksbestandteile
6. Düngeszustand
7. Ordnung der Pachtverträge und des Nießbrauchs
8. Besondere Hinweise
9. Rechtsnachfolge
10. Zwangsverfahren
11. Rechtsbehelfsbelehrung

1. Allgemeine Bestimmungen

Diese Bestimmungen regeln den **tatsächlichen. Besitz- und Nutzungsübergang an den neuen landwirtschaftlich bewirtschafteten Grundstücken des Bodenordnungsgebietes Gödnitz**. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft wurde hierzu gehört und hat den Bestimmungen zugestimmt.

Diese Bestimmungen können – soweit sie nicht auf Gesetzesvorschriften beruhen oder bestimmte Fristen für die Einreichung von Anträgen an das ALFF Anhalt angehen – durch abweichende Vereinbarungen unter den Beteiligten, namentlich zwischen Planempfänger und Vorbesitzern, ersetzt werden. Eine diesbezügliche andere Regelung wird vom ALFF nicht beaufsichtigt.

Die jeweils geltenden Regelungen der Agrarförderung sind zu beachten.

Das ALFF kann in begründeten Fällen von Amts wegen Ausnahmen von den Bestimmungen anordnen, insbesondere die darin festgesetzten Fristen ändern.

2. Übergang der Landabfindungen

- a) Der Vorbesitzer hat die Flächen, die einem anderen zugewiesen werden, in **ordnungsgemäßigem Zustand** zu übergeben. Die neuen Besitzer treten in den Besitz ihrer Landabfindungen ein, sobald die darauf stehenden Früchte der früheren Besitzer abgefahren sind. Als **spätester**

Zeitpunkt für die Übergabe der mit Früchten bestandenen oder stillgelegten Flächen bzw. der Räumung der Flächen werden folgende Tage bestimmt:

- | | |
|--|------------|
| I. für Getreide / Raps | 01.10.2024 |
| II. für die restlichen Ackerflächen (Rüben, Kartoffeln, Mais, Futterzwischenfrüchte) | 15.11.2024 |
| III. für Grünland | 01.10.2024 |
| IV. aus der Bewirtschaftung genommene Flächen | 01.10.2024 |

Die Aberntung der Grundstücke muss am Vorabend des Übergabetages beendet sein, wobei Rübenblatt in gehäckseltem oder flächenmäßig ausgebreitetem Zustand als geräumt gilt. Flächen, die mit Getreide bestanden waren, sind als Stoppelfeld ordnungsgemäß zu übergeben. Bisher stillgelegte Flächen sind nach Durchführen der Mindesttätigkeit ab dem 01.10.2024 zu übergeben.

An dem darauffolgenden Tage kann der Empfänger der Flächen mit deren Bestellungen beginnen.

Die Ernte von Obstbäumen und Beerensträuchern steht dem bisher Berechtigten zu. Sie ist bis spätestens 15.11.2024 einzuholen.

- b) Der bisherige Besitzer hat hinsichtlich der Nutzung der Flächen folgende Bestimmungen einzuhalten:
1. Er darf keinen Mutterboden von diesen Flächen abfahren. Erfolgt es trotzdem, so hat er dem Empfänger der Flächen den entstehenden Schaden zu ersetzen.
 2. Bäume, Hecken und sonstige Naturanlagen sind grundsätzlich im alten Bestand zu erhalten, auch soweit sie nicht nach den Bestimmungen des Naturschutzgesetzes unter Schutz gestellt sind.
- c) Der neue Besitzer kann die zugewiesenen Flächen ab Übergabestichtag uneingeschränkt nutzen.
1. Die noch nicht abgeräumten Reste der Pflanzen gehen auf ihn über oder können nach Rücksprache mit dem ALFF Anhalt auf Kosten des Vorbesitzers fortgeschafft werden.
 2. Holzungen, Feldgehölze, einzelnstehende Bäume, Hecken und Sträucher, deren Erhaltung aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen geboten ist, hat der Empfänger der Landabfindung zu übernehmen.
 3. Bei Auftritt oder Verdacht auf ungewöhnliche Umstände, wie Nematoden, starker Verunkrautungen usw. ist das ALFF Anhalt unverzüglich, spätestens aber zum 31.12.2024 zu informieren.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –**3. Beregnungsbrunnen, artesische Brunnen und Schächte**

Vorhandene Brunnen und Schächte hat der Empfänger der Landabfindung entschädigungslos zu übernehmen.

4. Bauliche Anlagen, Weideschuppen, Tränkanlagen, Einfriedungen, Mieten usw.

1. Sollen bauliche Anlagen, Weideschuppen, Tränkanlagen, Einfriedungen usw. nicht auf den Empfänger übergehen, müssen diese bis zum Übergabestichtag 01.10.2024 durch den Vorbesitzer entfernt werden. Andernfalls gehen sie entschädigungslos auf den Zuteilungsempfänger über oder werden auf Kosten des Vorbesitzers entfernt.
2. Für das Umsetzen von Zäunen wird keine Entschädigung gewährt.
3. Auf den Grundstücken angefahrene Mist-, Erd- bzw. Schutthaufen sowie Silagemieten müssen bis zum Übergabestichtag 01.10.2024 vom Vorbesitzer abgefahren werden.

5. Übernahme sonstiger Grundstücksbestandteile

Bodendenkmale und Landschaftsbestandteile, die aus Gründen des Denkmalschutzes, des Naturschutzes, der Landschaftspflege oder aus anderen Gründen zu erhalten sind, haben die Empfänger der Landabfindung zu übernehmen. Die Übernahmeverpflichtung beruht auf § 50 Abs. 1 FlurbG. Sie dürfen weder beeinträchtigt, beschädigt noch beseitigt werden. Die hierfür geltenden Schutzbestimmungen bleiben unberührt.

6. Düngezustand

Für bereits ausgebrachten Dünger wird keine Entschädigung gewährt. Die Ausbringung von Gülle, Klärschlamm oder Dünger auf abzugebenden Flächen nach der Aberntung bzw. dem letzten Schnitt durch den bisherigen Bewirtschafter ist untersagt.

7. Ordnung der Pachtverträge und des Nießbrauchs

Bestehende Nießbrauch- und Pachtverhältnisse werden durch das Bodenordnungsverfahren nicht aufgehoben. Jedoch gehen die Nutzungs- und Pachtansprüche des Nießbrauchberechtigten bzw. Pächters von den alten Flurstücken auf die Abfindungsflächen über. Auf dieser Grundlage sind die Pachtverhältnisse zwischen dem Pächter und dem Verpächter zu regeln. Einigen sich beide nicht, so entscheidet das ALFF Anhalt nach Maßgabe der §§ 69, 70, 71 FlurbG.

8. Besondere Hinweise

Ferner werden die Nutzungsberechtigten darauf hingewiesen, dass

1. die bei der Vermessung gesetzten Vermessungs- und Grenzmarken, Pfähle, Stangen und sonstige Grenzmarken gemäß § 5 des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes vom 15.09.2004 des Landes Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA) unter gesetzlichem Schutz stehen. Die unbefugte Vernichtung, Beschädigung, Veränderung, Beseitigung oder Gefährdung der Grenz-, Vermessungs- und Sichtmarken kann gemäß § 22 VermGeoG LSA mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Wiederherstellungskosten sind von dem Schadensverursacher zu tragen.

2. jede Beschädigung der Wege und Gewässer und der Anlagen wird bei vorsätzlicher Begehung als Straftat, in allen anderen Fällen als Ordnungswidrigkeit geahndet.
3. das Wenden mit Wirtschaftsgeräten zur Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen auf den Wegen nicht zulässig ist. Desgleichen sind Fahrzeuge und Geräte so abzustellen, dass eine Durchfahrt möglich ist.
4. in allen sich aus den Überleitungsbestimmungen ergebenden Zweifelsfällen das ALFF Anhalt entscheidet.

9. Rechtsnachfolge

Im Falle der Veräußerung von Grundstücken tritt der Erwerber gemäß § 15 FlurbG in die Rechtsposition des Veräußerers ein. Er muss das bisher durchgeführte Verfahren, gegen sich gelten lassen. Der Veräußerer hat den Erwerber auf alle sich aus den vorstehenden Überleitungsbestimmungen ergebenden Verpflichtungen hinzuweisen.

10. Zwangsverfahren

Die Flurneuordnungsbehörde kann für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Überleitungsbestimmungen gem. § 137 FlurbG die nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz zulässigen Zwangsmittel (Zwangsgeld, Ersatzvornahme oder unmittelbarer Zwang) anwenden, um im Interesse aller Teilnehmer und im öffentlichen Interesse die Einhaltung dieser Überleitungsbestimmungen durchzusetzen.

11. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Überleitungsbestimmungen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau erhoben werden.

*Im Auftrag
gez. Lehmann*

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/Flurbereinigungsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung.

Weitergehende Informationen finden Sie unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-anhalt/datenschutz/>

Alternativ können Sie auch das ALFF Anhalt zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt (ALFF Anhalt)
Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau-Roßlau

Telefon: +49 340 6506 -0

Telefax: +49 340 6506 -601

E-Mail: poststelleDE@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden:

E-Mail: Datenschutzbeauftragter-ALFF-Anhalt@alff.mule.sachsen-anhalt.de

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Haushaltssatzung der Gemeinde Borkheide für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.01.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	7.470.100,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	8.261.000,00 €

außerordentlichen Erträge auf	137.700,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	137.700,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	9.903.900,00 €
Auszahlungen auf	10.524.400,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.134.500,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.532.800,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	269.400,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.769.400,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.500.000,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	222.200,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **2.500.000,00 €**

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **35.000,00 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 420 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 340 v. H. |

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **50.000 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **50.000 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird bei:

a) Personalaufwendungen/-auszahlungen auf	50.000 €
b) Sonstige Aufwendungen/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit auf	50.000 €
c) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	50.000 €
d) nicht zahlungswirksame Aufwendungen auf	100.000 €
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf und	200.000 €
b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf	150.000 €
5. Alle außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die Berichtigungen von Kontenzuordnungen entstehen und das Ergebnis nicht beeinflussen, können unabhängig von der Wertgrenze nach Nr. 3 und Nr. 4 erfolgen.

§ 6

- I. Auf der Ebene der Produkte werden Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte gebildet. Gemäß § 6 Abs. 3 KomHKV bilden Teilhaushalte ein Budget. Die Aufwendungen und Auszahlungen sind deckungsfähig, wenn nichts anderes festgelegt ist. Die Deckungsfähigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes wird wie folgt festgelegt:
 1. Alle Ansätze eines Teilergebnishaushaltes sind innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes (Produkt) grundsätzlich nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen deckungsfähig. Je Teilhaushalt wird über die Kontengruppen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52), Transferaufwendungen (Kontengruppe 53), sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54) sowie Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55) ein Deckungskreis gebildet. Die Deckungsfähigkeit gilt gleichzeitig für die entsprechenden Finanzhaushalte (Kontengruppe 72, 73, 74, 75). Mehrerträge/-einzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen. Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge/-einzahlungen und Minderaufwendungen/-auszahlungen bei zweckgebundenen Mitteln. Diese dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.
 2. Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Kontengruppe 78) innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen. Ausgenommen hiervon sind Mehreinzahlungen bei zweckgebundenen Mitteln. Diese dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.

3. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Teilhaushaltes werden gemäß § 23 Abs. 3 KomHKV für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Teilhaushaltes erklärt.

II. Für den gesamten Ergebnis- und Finanzhaushalt wird festgelegt:

1. Für den gesamten Ergebnisplan wird gemäß § 23 Abs. 2 KomHKV ein Deckungskreis für die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) gebildet und für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Deckungsfähigkeit der zugehörigen Finanzkonten (Kontengruppe 70) gilt entsprechend.

2. Für den gesamten Ergebnisplan wird gemäß § 23 Abs. 2 KomHKV ein Deckungskreis für die Abschreibungen gebildet und für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Für den gesamten Ergebnisplan werden die Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.

Brück, den 22.03.2024

gez. M. Ryll
Amtsdirektor

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende, in der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.01.2024 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Borkheide für das Haushaltsjahr 2024 wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemege – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Die Genehmigung gemäß § 74 Abs. 2 und § 73 Abs. 4 S. 1 BbgKVerf zu den Festsetzungen in § 2 und § 3 der Haushaltssatzung wurde vom Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark als Allgemeine Untere Landesbehörde am 22.03.2024 unter Aktenzeichen 01.1-Si 33/16/24 mit Auflagen erteilt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Str. 59, 14822 Brück, Zimmer 109 öffentlich aus.

Brück, den 22.03.2024

gez. M. Ryll
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung zu dem Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Borkheide und Entlastung des Amtsdirektors

Nachfolgende Beschlüsse wurden in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Borkheide am 25.01.2024 beschlossen:

Beschluss-Nr. Bh-20-352/24

Die Gemeindevertretung Borkheide beschließt den geprüften und festgestellten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 für die Gemeinde Borkheide auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. S. 286).

Beschluss-Nr. Bh-20-353/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkheide beschließt die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286).

Brück, den 29.02.2024

gez. M. Ryll
Amtsdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden, in der Sitzung der Gemeindevertretung Borkheide am 25.01.2024 gefassten Beschlüsse

über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 für die Gemeinde Borkheide und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2021,

werden durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Borkheide mit den Anlagen liegen während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme für jedermann im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Str. 59, 14822 Brück, Zimmer 109 öffentlich aus.

Brück, den 29.02.2024

gez. M. Ryll
Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung zu dem Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Golzow und Entlastung des Amtsdirektors

Nachfolgende Beschlüsse wurden in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Golzow am 30.01.2024 beschlossen:

Beschluss-Nr. G-20-288/24

Die Gemeindevertretung Golzow beschließt den geprüften und festgestellten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 für die Gemeinde Golzow auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. S. 286).

Beschluss-Nr. G-20-289/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Golzow beschließt die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286).

Brück, den 29.02.2024

gez. M. Ryll
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden, in der Sitzung der Gemeindevertretung Golzow am 30.01.2024 gefassten Beschlüsse

über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 für die Gemeinde Golzow und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2021,

werden durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Golzow mit den Anlagen liegen während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme für jedermann im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Str. 59, 14822 Brück, Zimmer 109 öffentlich aus.

Brück, den 29.02.2024

gez. M. Ryll
Amtsdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck –**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
der Gemeindevertretung Planetal vom 15.02.2024****Bildung eines Wahlkreises**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Planetal beschließt gemäß § 28 Abs. 1 BbgKVerf in Verbindung mit § 21 Abs. 1 BbgKWahlG die Bildung eines Wahlkreises für das Wahlgebiet der Gemeinde Planetal für die Kommunalwahl am 09. Juni 2024.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnen Belziger Straße – Dahnsdorf“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Planetal beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnen Belziger Straße – Dahnsdorf“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche westlich der Belziger Straße und hat eine Größe von ca. 0,2 ha. Der Geltungsbereich ist im Kartenausschnitt, der als Anlage diesem Beschluss beiliegt, umgrenzt (Gemarkung Dahnsdorf Flur 3, Flurstücke 8, 9, 13 und 14). Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbe Waldstraße – Dahnsdorf“

Die Gemeindevertretung Planetal beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbe Waldstraße – Dahnsdorf“ Stand November 2023 bestehend aus Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB „Gewerbe Waldstraße – Dahnsdorf“ Stand November 2023 bestehend aus Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht und Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen in der Amtsverwaltung Niemeck öffentlich auszulegen. Die nach § 4 Absatz 2 BauGB Beteiligten (Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) sind von der Veröffentlichung im Internet auf elektronischem Weg zu benachrichtigen. Die Internetseite oder Internetadresse, unter der die genannten Unterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie

Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist im Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemeck – Flämingbote bekannt zu machen. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet einzustellen.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Beschlussantrag zur Konkretisierung des Planungsziels des Bebauungsplans Nr. 1 „Werderstraße Dahnsdorf“ im Ortsteil Dahnsdorf der Gemeinde Planetal und der Einleitung der Flächennutzungsplanänderung Werderstraße Dahnsdorf im Parallelverfahren

Die Gemeindevertretung Planetal beschließt die Neufassung des Planungsziels des Bebauungsplans Nr. 1 „Werderstraße Dahnsdorf“. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Anlagen nicht erheblich belästigender Gewerbebetriebe sowie Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke. Dazu gehören u. a. auch Geschäfts- und Bürogebäude und Betriebe des Beherbergungsgewerbes. Ein Standort für Logistik wird ausgeschlossen.

Die Zulässigkeit von Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind, soll ermöglicht werden.

Die Umweltbelange zu ermitteln und zu berücksichtigen, insbesondere im Hinblick auf den Natur-, Arten- und Boden- und Immissionsschutz. Die innere Erschließung des Plangebietes wird, soweit erforderlich, über private Straßenverkehrsanlagen oder entsprechende Nutzungsrechte erfolgen. Gemäß § 4b BauGB „Einschaltung eines Dritten“ überträgt die Gemeinde insbesondere zur Beschleunigung des Bauleitplanverfahrens die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB einem Dritten, der Planverfahren Dahnsdorf UG (haftungsbeschränkt).

Der Bebauungsplan erhält im weiteren Verfahren die Bezeichnung „Gewerbe Werderstraße – Dahnsdorf“.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Kenntnisnahme dereteiligungsberichte

Die Gemeindevertretung Planetal nimmt die Beteiligungsberichte der Jahre 2020 bis 2023 mit redaktionellen Änderungen einstimmig zur Kenntnis.

**Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse
der Gemeindevertretung Rabenstein/Fläming vom 20.02.2024****Bildung eines Wahlkreises**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenstein/Fläming beschließt gemäß § 28 Abs. 1 BbgKVerf in Verbindung mit § 21 Abs. 1 BbgKWahlG die Bildung eines Wahlkreises für das Wahlgebiet der Gemeinde Rabenstein/Fläming für die Kommunalwahl am 09. Juni 2024.

Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.

Kenntnisnahme der Beteiligungsberichte

Die Gemeindevertretung Rabenstein/Fläming nimmt die Beteiligungsberichte der Jahre 2021 bis 2023 einstimmig zur Kenntnis.

Zustimmung der Gemeinde Rabenstein/Fläming für das Projekt „Groß Marzehns, wie es isst und trinkt“

Die Gemeindevertretung Rabenstein/Fläming nimmt das Projekt „Groß Marzehns, wie es isst und trinkt“ einstimmig zur Kenntnis. Ebenso wird diesem Projekt für die ehrenamtliche Arbeit des Dorfvereins und der Seniorinnen und Senioren das Gemeindehaus kostenfrei zur Verfügung gestellt.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

Satzung zur Förderung gemeinnütziger ortsansässiger Vereine sowie zur Würdigung des Ehrenamtes

Präambel

Die Gemeindevertretung Mühlenfließ hat in öffentlicher Sitzung am 21.12.2023 die folgende Satzung beschlossen. Mit dieser Satzung erfüllt die Gemeinde ihre gesetzlichen Aufgaben gemäß § 46 Absatz 4 der Kommunalverfassung Brandenburg.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Gemeinde fördert nachgewiesene gemeinnützige Arbeit von eingetragenen rechtsfähigen Vereinen, welche im Gebiet der Gemeinde Mühlenfließ ansässig und tätig sind, mit einer Zuwendung. Die Zuwendung erfolgt ausschließlich zur Verwirklichung satzungsgemäßer gemeinnütziger Zwecke der Vereine im Gebiet der Gemeinde Mühlenfließ in den Bereichen Kultur, Heimatpflege und Sport. Nach dieser Satzung dürfen keine Vereinsaktivitäten bezuschusst werden, welche politischen Zielen oder Zwecken dienen.
- (2) Die Gemeinde führt zur Würdigung des Ehrenamtes Ehrungen durch, welche mit einer finanziellen Zuwendung verbunden sind.
- (3) Die Zuwendungen nach den Absätzen 1 und 2 werden nach Maßgabe des Haushaltes ausgezahlt, ein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht nicht.

§ 2 Beantragung

- (1) Die Vorstände der Vereine beantragen jährlich bis spätestens zum 31. Januar die gewünschte Zuwendung in digitaler Form mittels Dienstleistungsportal des Amtes Niemegk. Dem Antrag müssen eine aussagekräftige Maßnahmenbeschreibung, ein Finanzierungsplan sowie aktuelle Nachweise der Rechtsfähigkeit (Auszug aus dem Vereinsregister) und der Gemeinnützigkeit (letzter Freistellungsbescheid des Finanzamtes) beigelegt werden. Aus der Maßnahmenbeschreibung muss aussagekräftig hervorgehen, welche gemeinnützigen Zwecke durch den Verein in welchem Ortsteil der Gemeinde durch den Einsatz der beantragten Zuwendung mit welcher konkreten Maßnahme verwirklicht werden sollen.
- (2) In der Gemeinde wohnhafte und ansässige Personen können Ehrungen von in der Gemeinde wohnhaften oder ansässigen Personen vorschlagen, die sich in besonderer Weise für das Gemeinwohl in Mühlenfließ engagiert haben, ohne dass sie eine regelmäßige Aufwandsentschädigung erhalten. Die Vorschläge können bis spätestens zum 31. Januar eines Haushaltsjahres digital mittels Dienstleistungsportal des Amtes Niemegk eingereicht werden.
- (3) Abweichend von Absatz 1 können die Anträge für das Jahr 2024 bis zum 30.06.2024 eingereicht werden.

§ 3 Antragsprüfung

Die Verwaltung prüft die formellen und sachlichen Voraussetzungen der frist-

gemäß eingegangenen Anträge. Im Sinne dieser Satzung ordnungsgemäß eingereichte Anträge werden den Ortsbeiräten zur Entscheidung zugeleitet.

§ 4 Entscheidung des Ortsbeirates

Dem jeweiligen Ortsbeirat obliegt die Entscheidung über die Gewährung und die Höhe der für den Ortsteil beantragten Zuwendungen. Der Ortsbeirat darf im Rahmen der für den Ortsteil rechtskräftig verfügbaren Mittel aus dem Ortsteilbudget über die Zuwendungshöhen entscheiden. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung oder hinsichtlich einer bestimmten Höhe der Zuwendung besteht ausdrücklich nicht.

Die Entscheidung des Ortsbeirates erfolgt einmal jährlich in ordnungsgemäß geladener öffentlicher Sitzung. Beschlossen wird eine Tabelle, aus welcher konkret hervor geht, welcher Antrag mit welcher Zuwendungshöhe aus dem Ortsteilbudget bezuschusst wird.

§ 5 Auszahlung der Zuwendungen

Nach rechtmäßiger Beschlussfassung des Ortsbeirates erlässt der Amtsdirektor die entsprechenden Zuwendungsbescheide und veranlasst die Auszahlung der Zuwendungsbeträge.

§ 6 Verwendungsnachweisprüfung

Die Zuwendungsempfänger einer Zuwendung nach § 2 Absatz 1 dieser Satzung sind verpflichtet, einen Verwendungsnachweis mit schriftlichem Sachbericht und Finanzbericht vorzulegen. Die Vorlage erfolgt in elektronischer Form über das Dienstleistungsportal des Amtes Niemegk (www.amt-niemegk.de). Die Vorlage erfolgt spätestens bis zum 31.12. des laufenden Jahres.

Über die rechtmäßige Verwendung der ausgezahlten Zuwendung entscheidet der Amtsdirektor und erlässt einen entsprechenden Bescheid. Unrechtmäßig ausgezahlte bzw. verwendete Mittel sind mit geschäftsüblicher Verzinsung zurückzufordern.

Der Gemeindevertretung wird nach Abschluss eines Zuwendungsjahres durch den Amtsdirektor ein schriftlicher Sach- und Finanzbericht zur Kenntnisnahme und Bestätigung vorgelegt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Niemegk, 27.03.2024

Hemmerling
Amtsdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, in der Sitzung der Gemeindevertretung am 21.12.2023 beschlossene Satzung zur Förderung gemeinnütziger ortsansässiger Vereine sowie zur Würdigung des Ehrenamtes wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemegk dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Niemegk, 27.03.2024

Hemmerling
Amtsdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck –**Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Planetal
Bekanntmachung über die formelle Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
Entwurf zum Bebauungsplan „Gewerbe Waldstraße – Dahnsdorf“,
im Ortsteil Dahnsdorf der der Gemeinde Planetal**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Planetal hat am 16.06.2022 beschlossen, gemäß § 2 Abs. 1 des BauGB den Bebauungsplan „Gewerbe Waldstraße – Dahnsdorf“ aufzustellen. Anlass war der Antrag des Vorhabenträgers, der im Geltungsbereich gewerbliche Anlagen errichten möchte. Die Gemeindevertreterversammlung Planetal hat am 15.02.2024 den Entwurf zum Bebauungsplan „Gewerbe Waldstraße – Dahnsdorf“, im Ortsteil Dahnsdorf der Gemeinde Planetal (Fassung vom November 2023) bestehend aus Planzeichnung sowie Begründung und Umweltbericht befürwortet.

Es wurde beschlossen, die Planungen im Rahmen der förmlichen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Gewerbegebietes am betroffenen Standort.

Weitere Planungsziele sind:

- Schaffung eines Wirtschaftsstandortes für mittelständische Strukturen
- Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden.
- Förderung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung in der Stadtentwicklung.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbe Waldstraße – Dahnsdorf“ wird im Regelverfahren gemäß § 2 BauGB durchgeführt.

Das Plangebiet befindet sich am nordöstlichen Ortsausgang in direkter Nachbarschaft eines Einzelhandelsstandortes. Es wird über die Waldstraße erschlossen. Es umfasst Landwirtschaftsflächen. Der Standort ist unbebaut. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Flurstück 99/6 der Flur 2 Gemarkung Dahnsdorf (Flurstück 363 nach der Flurneuordnung). Das Plangebiet wird im Norden durch die B 102, im Osten durch Waldflächen im Süden durch die Flurstücksgrenze 23/9 und 236 (365 neu) sowie im Westen durch die Waldstraße bzw. das Flurstück 226 (neu) begrenzt. Es hat eine Größe von 16.085 m².

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches ((BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist, werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und alle Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, in der Zeit

von Montag, den 22.04.2024 bis Freitag, den 31.05.2024

in der Amtsverwaltung des Amtes Niemeck, Großstraße 6, 14823 Niemeck, Immobilienverwaltung, Zimmer 30 während der Dienststunden

Montag	08:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:30 Uhr

sowie zu anderen Zeiten nach Vereinbarung
(Herr Grossert: Tel.: 033843 627 40, E-Mail: bauleitplanung@amt-niemeck.de)

für alle Interessierten ausgelegt. Um vorherige Anmeldung und Terminab-

stimmung zu den Auslegungszeiten wird gebeten. Während dieser Auslegungsfrist besteht für alle Interessierten die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zum Vorentwurf. Die Stellungnahmen müssen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei Stellungnahmen per E-Mail sind Name und Adresse des Stellungnehmenden anzugeben.

Folgende Unterlagen stehen zur Verfügung:

1. Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbe Waldstraße – Dahnsdorf“ bestehend aus

- Planzeichnung des Bebauungsplanes (November 2023),
- Begründung mit Umweltbericht des Bebauungsplanes (November 2023),
- Artenschutzrechtliche Potenzialeinschätzung (November 2023)
- Der Inhalt dieser Bekanntmachung.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann die Planungsunterlagen eingesehen und Stellungnahmen schriftlich bei der Amtsverwaltung Niemeck vorgebracht oder zur Niederschrift gebracht werden. Die Abgabe von Stellungnahmen in elektronischer Form können an bauleitplanung@amt-niemeck.de gerichtet werden.

Internet:

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen auf der Internetseite des Amtes Niemeck unter der Adresse www.amt-niemeck.de (unter „Rathaus“, „Gemeindeplanung“ in der Rubrik „Bebauungspläne“) einzusehen sowie auch auf dem zentralen Internetportal des Landes Brandenburg (<https://planungportal.brandenburg.de>) einzusehen und kann dort heruntergeladen werden.

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind in Form des Umweltberichts (Teil der Begründung), als Fachgutachten sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie als Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu folgenden Themen verfügbar und liegen mit aus:

1. Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbe Waldstraße – Dahnsdorf“

Folgende wesentliche umweltbezogenen Unterlagen/Gutachten und im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen liegen mit öffentlich aus:

1. Umweltbericht zur Planung (Teil der Begründung)
2. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
3. umweltbezogenen Stellungnahmen
 - Landkreis Potsdam-Mittelmark
 - Landesamt für Umwelt
 - Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Dippmannsdorf

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Fläche: Nutzung einer unversiegelten Fläche für die gewerbliche Nutzung.
- Schutzgut Boden: vorhandene Bodenverhältnisse einschließlich Informationen zu Altlasten; vorhandene und künftige Bodenversiegelung; Maßnahmen zur Eingriffsminderung und zum Ausgleich.
- Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser und Grundwasser)

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk -

- Schutzgut Klima und Luft: mikroklimatische Ausgangssituation einschließlich Luftgüte und zu erwartende Veränderungen;
- Schutzgüter Pflanzen und Tiere einschließlich Arten- und Lebensgemeinschaften sowie biologische Vielfalt und Artenschutz: vorhandener Vegetationsbestand und Biotoptypen, Bewertung der Vegetationsstrukturen und der planungsbedingten Auswirkungen, vorgesehene Ausgleichspflanzungen; Vorkommen geschützter Arten und Auswirkungen der Planung auf diese Arten, hier insbesondere auf die Brutvögel und Reptilien, einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen; Maßnahmen zum Ausgleich für den Verlust von Biotopflächen v. a. durch die Entwicklung neuer Biotopflächen innerhalb des Geltungsbereichs
- Auswirkungen auf NATURA 2000 Gebiete: Es wird beschrieben, dass NATURA 2000 Gebiete nicht betroffen sind
- Landschaftsbild: Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes, voraussichtliche Veränderungen durch die Neubebauung und Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen.
- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung für die vorgenannten Schutzgüter als Grundlage für die Abwägung sowie für die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im Bebauungsplan und für vertragliche Regelungen mit dem Vorhabenträger.
- Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit: Lärmbelastung der vorhandenen und geplanten Bebauung durch angrenzende Nutzungen; Abschätzung und Bewertung zusätzlicher Lärmbelastungen benachbarter Wohnnutzungen durch planungsbedingten Neuverkehr.

- Kultur- und sonstige Sachgüter: Aussagen zum (Nicht)Vorhandensein von Kultur- und Sachgütern.
- Aussagen zu Wechselbeziehungen und -wirkungen zwischen den Schutzgütern.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgemäß abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

Anlage
Übersichtskarte

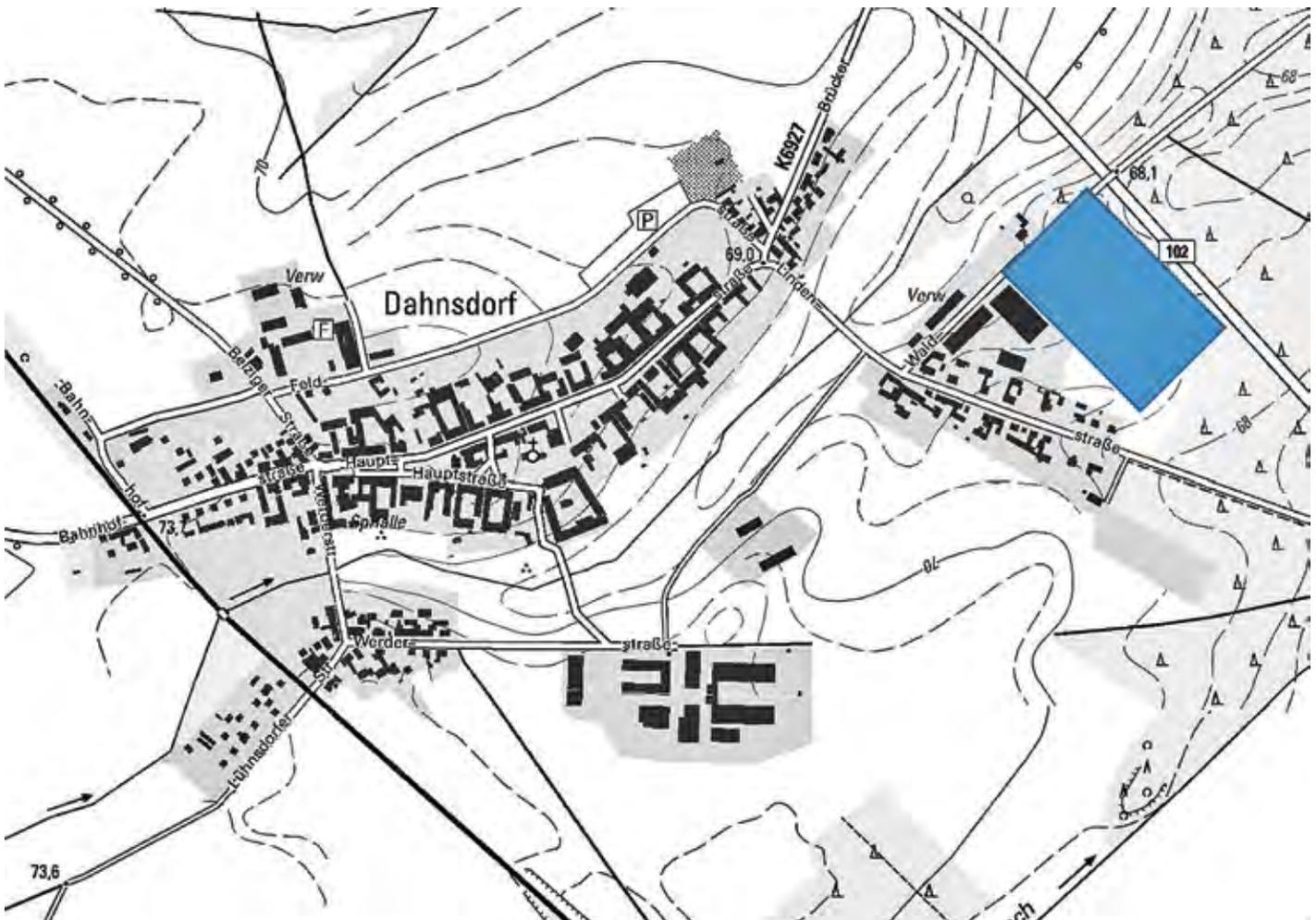


Abb. 1: Lage des Plangebietes im OT Dahnsdorf der Gemeinde Planetal

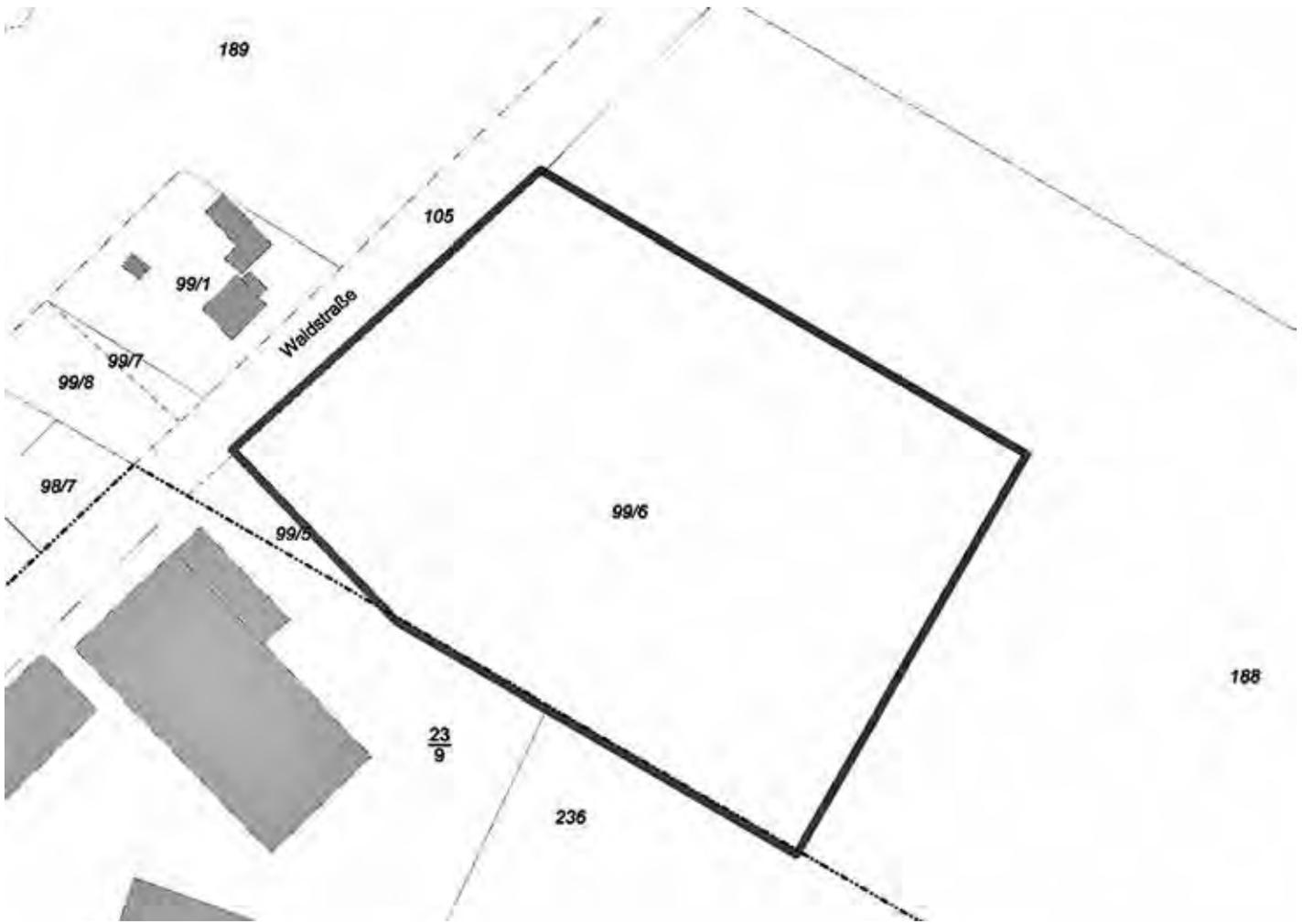
– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

Abb. 2: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbe Waldstraße – Dahnsdorf“

Öffentliche Bekanntmachung über den Verlust eines Sitzes in der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 60 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz

Aufgrund der Mandatsniederlegung von Herrn Michael Müller als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung bleibt gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG der Sitz bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.

Die gesetzliche Mitgliederzahl der Vertretung vermindert sich für die Wahlperiode

*Griesbach
Wahlleiter*

Bekanntmachung

A9, km 11–46 Planungsbegleitende Vermessung

Hier: Duldung von Vorarbeiten auf Grundstücken gem. § 16(a) FStrG (Vermessung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als „Die Autobahn GmbH des Bundes“ wurde uns nach § 5 Absatz 1 Infrastrukturgesellschaftsrichtungsgesetz die Aufgabe der Straßenbaulast für die Autobahnen im Sinne des § 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) seit dem 01.01.2021 übertragen.

Die Autobahn GmbH des Bundes plant Erhaltungsmaßnahmen der A9 zwischen Betriebskilometer 11–46. In Vorbereitung des Projekts werden planungsbegleitende Vermessungsarbeiten durchgeführt. Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, ist es notwendig, in der nachfolgenden Gemarkung in der Zeit vom 01.05.2024 bis zum 01.08.2025 vorbereitende Arbeiten durchzuführen.

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk -

Amt Niemegk und das Amt Brück

Gemarkung: Brück

Flur 15:

Flurstücke: 105/3, 106/5, 110/1, 111/1, 112/2, 113/1, 117, 121, 123, 126, 129, 149, 150

Gemarkung: Dahnsdorf

Flur 6:

Flurstücke: 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8/1, 8/2, 8/3, 9/1, 9/2, 9/3, 10/2, 10/3, 11/2, 11/3, 12/2, 12/3, 13/1, 13/2, 17, 21, 31, 32, 33, 70, 71, 74/1, 74/2, 76/1, 77/1, 78/1, 78/5, 79/1, 79/10, 79/11, 79/12, 80/1, 80/10, 80/11, 81/1, 81/9, 86/2, 87/2, 88/7, 89/1, 89/2, 90, 92/3, 92/4, 94/3, 95/7, 98/5, 99/2, 99/3, 99/4, 103/2, 104/1, 104/8, 106, 107, 108, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 125, 126, 127, 128, 133, 137, 138, 140, 141, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 158, 159, 179, 186, 187, 190, 192, 196, 205, 206, 221, 223, 224, 226, 227, 229, 240, 241, 244, 246, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 323, 325, 326, 338, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 360, 377, 382, 391, 395, 396, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 408, 409, 410, 413, 414, 415, 416, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 632, 634, 635, 637, 639, 642, 655, 659, 663, 664, 665, 667, 669, 671

Gemarkung: Deutsch Bark

Flur 1:

Flurstücke: 115, 116, 132, 133, 134, 136, 137, 139, 140, 141, 144, 145, 164, 165, 186, 187, 188, 190, 192, 196, 198, 200, 202, 203, 206, 208, 220, 221, 236, 239, 256, 265, 267, 269, 271, 275, 277, 279, 281, 283, 285

Flur 2:

Flurstücke: 1, 3, 13, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 48/2, 90, 97/1, 99/1, 159, 161, 163, 165, 167, 169, 171, 172, 173, 174, 175, 177, 178, 179, 181, 183, 185, 187, 191, 193, 195, 197, 224, 226, 228, 230, 232, 233, 235, 237, 240, 242, 244, 246, 248

Gemarkung: Groß Marzehns

Flur 2:

Flurstücke: 14, 17/2, 18, 20, 36, 41, 46, 48, 54, 68, 71, 74, 78, 80, 81

Flur 3:

Flurstücke: 1, 8, 15, 17, 34, 37, 47, 55, 168, 169, 188, 194, 196, 198, 200, 202, 204, 206, 208, 209, 211, 213, 215, 217, 219, 220, 221, 228, 246, 247, 249, 250, 261, 262, 268, 269, 275, 277, 279, 280, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288

Gemarkung: Grabow

Flur 1:

Flurstücke: 13/2, 14/4, 14/5, 14/8, 14/10, 14/19, 14/20, 15/6, 15/11, 15/14, 17/2, 19, 24, 29/8, 29/11, 29/12, 29/13, 29/18, 31/3, 31/5, 33/2, 36/1, 37/1, 41/1, 50/1, 50/5, 91/2, 95/2, 95/9, 95/13, 95/17, 95/18, 95/19, 98/3, 99/4, 100/4, 101/9, 101/18, 101/19, 101/21, 104/2, 105, 106/2, 151, 152, 153, 155, 156, 157, 158, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 167, 168, 169, 170, 171, 173, 175, 177, 178, 179, 180, 186, 189, 191, 193, 194, 198, 199, 249, 250, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266

Flur 2:

Flurstücke: 93/3, 94/2, 95/1, 95/2, 95/4, 114, 233, 237, 238, 242, 243, 256,

301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 313, 314, 316, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 326, 328, 329, 330

Gemarkung: Klein Marzehns

Flur 4:

Flurstücke: 2, 3, 10, 11, 12, 113, 114, 118/2, 137, 138, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 161, 172, 174, 176, 178, 180, 182, 183, 184, 186, 190, 192, 194, 195

Flur 5:

Flurstücke: 3, 98, 99, 101, 103, 105

Gemarkung: Klepzig

Flur 3:

Flurstücke: 97, 100, 102, 103, 104, 114, 118, 119, 121

Gemarkung: Linthe

Flur 1:

Flurstücke: 13/3, 18/3, 18/5, 18/6, 19/3, 20/1, 20/5, 28/1, 28/2, 29/1, 29/2, 36/1, 80, 81, 82, 83, 114, 118, 121, 125, 127, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 140, 146, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 161, 166, 168, 174, 175, 208, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 218, 219, 221, 222, 223, 224, 226, 232, 233, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 253, 256

Flur 2:

Flurstücke: 18, 24/2, 42/2, 47, 49/1, 50/1, 50/2, 51/1, 52/2, 53/1, 54/1, 54/3, 55/1, 55/3, 55/5, 56/3, 56/13, 57/1, 94/2, 94/25, 95/5, 96/5, 97/4, 97/5, 98/4, 98/5, 99/7, 99/9, 99/10, 100/3, 100/5, 103/2, 103/4, 103/6, 106, 107/1, 107/3, 108/2, 109/1, 109/2, 110/1, 110/2, 111/1, 111/3, 115/1, 115/3, 117, 118, 119, 123, 124/1, 125/2, 130, 185, 186, 187, 188, 189, 192, 194, 234, 235, 238, 239, 240, 243, 244, 245, 251, 253, 256, 257, 258, 259, 260, 263, 265, 266, 272, 273, 274, 282, 290, 320, 322, 355, 356, 358, 360, 362, 364, 366, 368, 370, 372, 374, 376, 378, 418, 420, 422, 425, 427, 429, 430, 431, 433, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 452, 453, 454, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 601, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 615, 621, 622, 629, 630, 641, 644

Flur 3:

Flurstücke: 2/1, 3/1, 4/1, 5/1, 5/2, 5/3, 6/2, 7, 8, 9, 10, 44/1, 44/2, 44/3, 45/1, 46/1, 57, 58, 59, 60/2, 61/1, 62/1, 63/1, 64, 65, 70, 71, 73/1, 74/1, 75/1, 76/2, 77, 78, 84/2, 85/1, 86/1, 87/1, 89, 90, 116, 117, 118/1, 119/1, 120/2, 120/3, 120/4, 121, 180, 181/2, 183/2, 188, 207/1, 208/2, 208/3, 208/5, 209, 213, 214, 216, 217, 220, 227, 228, 233, 242, 254, 264, 265, 266, 269, 271, 297, 303, 304, 306, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 320, 321, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340

Flur 5:

Flurstücke: 74/1, 74/2, 74/3, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 340

Flur 6:

Flurstücke: 1/1, 1/2, 2, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14/2, 17/2, 17/3, 72, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 254, 258

Gemarkung: Locktow

Flur 5:

Flurstücke: 2/1, 6/1, 7/1, 8/1, 8/2, 8/3, 8/4, 14/5, 15/3, 16, 22, 24/2, 24/3,

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemege -

24/4, 24/5, 25/2, 26/2, 26/3, 27, 39/1, 42/1, 42/2, 43/1, 43/2, 43/3, 44/2, 45/2, 45/4, 46/1, 46/2, 48, 50/4, 50/5, 51/4, 51/5, 52/2, 52/3, 53, 54, 55/1, 55/2, 55/3, 56/1, 56/2, 81, 84, 87, 88, 89, 93, 94, 102, 103, 105, 106, 111, 112, 113, 114, 118, 119, 120, 121, 123, 124, 126, 127, 128, 129, 131, 132, 133, 134, 136, 139, 146, 147, 149, 150, 151, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 163, 167, 168, 169, 170, 174, 176, 178, 180, 181, 182, 183, 185, 187, 189, 191

Gemarkung: Neuendorf b. Brück**Flur 3:**

Flurstücke: 46, 49, 50/2, 51/2, 52/1, 52/2, 53/2, 54/1, 54/2, 55, 58, 61, 64/1, 65/1, 65/2, 72/3, 210, 211, 324, 325, 326

Gemarkung: Niemege**Flur 2:**

Flurstücke: 94, 224

Flur 3:

Flurstücke: 68/2

Flur 4:

Flurstücke: 35, 38

Flur 7:

Flurstücke: 162, 165, 237

Flur 8:

Flurstücke: 1, 14, 22/1, 22/2, 24/9, 25/4, 26/1, 26/3, 28/1, 29/5, 30/4, 31/5, 32/1, 34/4, 34/5, 35/3, 36, 37/1, 37/2, 38/4, 38/5, 40/1, 40/2, 47/5, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 60, 61, 66, 67, 72, 73, 76, 77, 80, 81, 85, 93, 94, 95, 107, 109, 115, 116, 117, 118, 119, 126, 127

Flur 9:

Flurstücke: 54, 61, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 74, 77, 78/4, 78/5, 79/4, 79/5, 80/2, 80/3, 80/4, 80/5, 83/2, 83/3, 89/1, 101, 102, 103, 105, 106, 108, 109, 112, 113, 115, 116, 118, 119, 121, 122, 124, 125, 128, 129, 132, 133, 136, 137, 140, 141, 144, 149, 173, 175

Flur 20:

Flurstücke: 21, 27, 28, 37, 38, 39, 40, 46, 254, 256, 257, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 323, 326, 327, 329, 337, 340, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 362, 363, 366, 403, 406

Flur 22:

Flurstücke: 21/1, 21/6, 21/7, 23/1, 23/2, 28/1, 29/11, 29/16, 29/25, 29/26, 29/27, 29/33, 29/34, 29/35, 29/36, 30/7, 30/9, 30/11, 30/12, 31/4, 31/5, 32/2, 32/4, 32/5, 33/4, 33/5, 35, 36, 37/4, 37/5, 41/5, 41/6, 41/9, 41/10, 41/12, 62, 71, 72, 73, 91, 92, 93, 94, 97, 101, 103, 115, 116, 120, 123, 190, 200, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 238, 239, 270, 275, 278, 279, 280, 281, 282, 286, 288, 290, 292, 294, 296, 298, 305, 307, 309, 312, 314, 316, 343, 345

Gemarkung: Lühsdorf**Flur 2:**

Flurstücke: 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180/1, 180/2, 181, 182, 183, 184, 185, 186/1, 186/2, 186/3, 186/4

Gemarkung: Raben**Flur 3:**

Flurstücke: 206

Flur 4:

Flurstücke: 34, 37, 38, 39, 40, 43, 44, 47, 48, 49, 52, 71, 74, 75, 76, 87, 91, 93, 94, 98, 99, 102, 120, 121, 125, 126, 133, 135, 136, 149, 150, 152, 155, 156, 158, 159, 162, 164, 168, 170, 171, 173, 175, 176, 177, 178, 182, 184, 187, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 199, 203

Gemarkung: Rädigke**Flur 3:**

Flurstücke: 190, 191, 192

Flur 5:

Flurstücke: 92, 93, 95, 96, 98, 99, 100, 107, 109, 110, 128, 129, 130, 131, 133, 134, 135, 136, 137

Flur 6:

Flurstücke: 6, 7, 8, 9/2, 11/3, 12, 13, 20/1, 20/2, 22, 23, 24, 27, 29, 47, 48, 49/2, 50, 57, 58, 59, 62, 63, 65, 71, 74, 75, 76, 80, 83, 84, 85, 86, 87, 95, 103, 107, 108, 115, 116, 117, 118, 133, 134, 138, 139, 140, 141, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 160, 166, 168, 172/1, 174, 175, 193, 194, 219, 220, 225, 248, 256, 257, 259, 262, 291, 293, 295, 304, 308, 310, 311, 312, 313, 314, 316, 317, 320, 322, 327, 329, 330, 331, 333, 335, 336, 340, 342, 344, 346, 348, 349, 350, 351, 352, 356, 358, 359, 361, 374, 377, 379, 381, 383, 385, 387, 389, 391, 393, 395, 397, 399, 401, 403, 405, 407, 409, 411, 413, 414, 416, 418, 420, 422, 424, 426, 427, 429, 431, 433, 435, 447, 448, 449, 450

Gemarkung: Neuendorf, b. Rädigke**Flur 1:**

Flurstücke: 27, 40, 43, 52, 58, 59, 66, 68, 71, 73, 74, 75, 76, 77, 79, 81, 82, 83, 87, 88, 89, 94, 95, 97, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 128/2, 129, 131, 135, 141, 142, 143, 147, 149, 151, 153, 154, 156, 158, 160, 161, 162, 163, 164, 169, 171, 172, 173, 174, 176, 177, 180, 184, 185, 186, 187, 189, 190, 198, 199, 201, 203

Gemarkung: Schlach**Flur 5:**

Flurstücke: 7, 10, 11, 12, 17, 19, 22, 31, 33, 37, 40, 46, 47, 54, 55, 56, 57, 62, 63, 70, 71, 72, 73, 77, 81, 82/1, 82/2, 83, 84, 85, 86, 99, 100, 101, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 118, 119, 120, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 154, 156, 160, 162, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 176, 177, 178, 179, 180

Flur 6:

Flurstücke: 54/1, 54/2, 55/1, 55/2, 56/1, 56/2, 57/1, 57/2, 58/1, 63, 64, 109, 110, 112, 113, 115, 116, 117, 118, 119, 121, 122, 124, 125, 127, 128, 130, 131, 133, 134, 136, 137, 139, 140, 142, 145, 146, 148, 149, 150, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179

Gemarkung: Alt Bork**Flur 2:**

Flurstücke: 19, 20, 42, 43, 48, 49, 50, 133, 134, 154, 159, 176, 177, 178, 180, 181, 186, 187, 190, 193, 196, 199, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 217, 220, 221, 223, 226, 227, 229, 232, 235, 236, 238, 241, 242,

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk -

244, 251, 254, 257, 260, 261, 262, 263, 265, 277, 290, 298, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 373, 374, 375, 377, 378, 379, 380, 381, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 410, 411

Flur 3:

Flurstücke: 112/9, 112/10, 112/11, 112/12, 112/13, 112/14, 112/15, 137, 138, 139, 140, 141, 147, 148, 149, 150, 158, 159, 161, 168, 169, 170, 177, 178, 182, 184, 185, 194, 195, 199, 201, 213, 214, 215/1, 215/2, 217, 218, 220, 223, 225, 226, 228, 229, 230, 232, 235, 236, 237, 238, 241, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 258, 259, 260, 261, 262, 266, 269, 272, 276, 277, 278, 281, 305, 306, 309, 310, 311, 313, 314, 315, 338, 339, 340, 341, 342, 379, 381, 382

Zu diesen vorbereitenden Arbeiten gehören die Vermessungsarbeiten, die hiermit bekannt gemacht werden. In der oben genannten Gemarkung wird ein 100 bis 200 Meter breiter Streifen neben der Autobahn vermessungstechnisch erfasst. Hierzu ist in der Regel das Betreten der Flurstücke erforderlich. Es erfolgt eine vermessungstechnische Erfassung der Geländeoberfläche und der topografischen Details wie Straßen, Wege, Gräben, Gebäude und Bäume. Hierbei ist teilweise auch die Betretung umfriedeter Grundstücke notwendig. Durch die Vermessung werden auch Gebiete erfasst, welche nicht unmittelbar baulich betroffen sind. Dieser erweiterte Bereich ist notwendig, um die Schutzaspekte für Mensch und Umwelt in der Planungsphase berücksichtigen zu können und die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten. Vor der Betretung umfriedeter Grundstücke erfolgt in der Regel eine persönliche Anmeldung durch Mitarbeiter der Autobahn GmbH des Bundes oder durch die Autobahn GmbH des Bundes beauftragte Unternehmen.

Im Zuge der Vermessungsarbeiten werden Festpunkte dauerhaft vermarkt. Diese Punktmarken werden soweit als möglich im öffentlichen Raum eingebracht. Wenn Punkte auf landwirtschaftlich genutzten Flächen vermarkt werden, kommen in der Regel unterirdische Marken zum Einsatz, so dass

eine Beeinträchtigung der Bewirtschaftung weitgehend ausgeschlossen werden kann. Zur Vermarkung der Punkte kann das Befahren der Flächen mit Vermessungsfahrzeugen notwendig sein.

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen und für die spätere Durchführung der geplanten Baumaßnahme unabdingbar sind, sind Sie aufgrund § 16a Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) als Grundstückseigentümer/Nutzungsberechtigter* verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Autobahn GmbH des Bundes durchgeführt werden. Etwaige unmittelbare Vermögensnachteile, die Ihnen durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden angemessen in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg auf Antrag der „Die Autobahn GmbH des Bundes, NL Nordost“ die Entschädigung fest. Wir hoffen auf Ihr Verständnis für die notwendigen Vorarbeiten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei:

Die Autobahn GmbH des Bundes
Niederlassung Nordost
An der Autobahn A 111
16540 Hohen Neuendorf

Mit freundlichen Grüßen

R. Dehos
i.A. Roman Dehos
AA "Vermessung, geo- und Bestandsdaten"

i.A. Martin Grahl
i.A. Martin Grahl
AI AA "Vermessung, geo- und Bestandsdaten"

Anlage: keine

Erneute Bekanntmachung des Bebauungsplanes „PV Rasthof Fläming Nord – Grabow“ der Gemeinde Mühlenfließ

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenfließ hat am 18.07.2023 in der öffentlichen Sitzung den Bebauungsplan „PV Rasthof Fläming Nord – Grabow“ in der Fassung vom Mai 2023 gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Dieser Beschluss wurde am 08.09.2023 im Amtsblatt Nr. 9 gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung des Bebauungsplans „PV Rasthof Fläming Nord – Grabow“ erfolgte im Amtsblatt Nr. 3 vom 08.03.2024. Aufgrund eines redaktionellen Fehlers wird die Bekanntmachung wiederholt.

Der Geltungsbereich der Satzung ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt:



– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Ortslage Grabow und unmittelbar nördlich der Autobahnraststätte Fläming (A 9). Es handelt sich um zwei Teilbereiche, die jeweils östlich und westlich der A 9 zu verorten sind.

Der Bebauungsplan „PV Rasthof Fläming Nord – Grabow“ wurde gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aufgestellt und am 14.11.2023 (013/23) durch die Obere Verwaltungsbehörde mit Maßgaben genehmigt. Die Erfüllung der Maßgaben zur Genehmigung vom 14.11.2023 wurde durch die Obere Verwaltungsbehörde am 14.02.2024 (013/23) bestätigt.

Die Bekanntmachung, des Bebauungsplans „PV Rasthof Fläming Nord – Grabow“ mit der Begründung, Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB kann von jedermann im Internet unter der Internet-Adresse: <https://www.amt-niemegk.de> eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben. Weiterhin können die Unterlagen über das Landesportal: <http://blp.brandenburg.de> eingesehen werden. Zusätzlich stehen die Unterlagen in der Amtsverwaltung Niemegk, Großstraße 6, 14823 Niemegk Zimmer 30, zur Einsicht für jedermann innerhalb der Sprechzeiten

Dienstag 09:00–12:00 Uhr und von 13:00–18:00 Uhr

Donnerstag 09:00–12:00 Uhr und von 13:00–16:00 Uhr

zur Verfügung.

Der Bebauungsplan „PV Rasthof Fläming Nord – Grabow“ der Gemeinde Mühlenfließ tritt mit dieser Bekanntmachung als Satzung in Kraft.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über
3. das Verhältnis des Bebauungsplanes und
4. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde Mühlenfließ geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Bekanntmachungsanordnung

Anordnung der Bekanntmachung des Bebauungsplanes „PV Rasthof Fläming Nord – Grabow“ der Gemeinde Mühlenfließ als Ersatzbekanntmachung im Sinne des § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. II/00, (Nr. 24), S. 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Januar 2022 (GVBl. I Nr. 22 S. 29).

Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes „PV Rasthof Fläming Nord – Grabow“ der Gemeinde Mühlenfließ i. S. des § 2 Abs. 1 BekanntmV wird hiermit angeordnet.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung mit Umweltbericht im Internet unter der Internet-Adresse: <https://www.amt-niemegk.de> einsehen. Weiterhin können die Unterlagen über das Landesportal: <http://blp.brandenburg.de> eingesehen werden.

Zusätzlich stehen die Unterlagen in der Amtsverwaltung Niemegk, Großstraße 6, 14823 Niemegk Zimmer 30, zur Einsicht für jedermann innerhalb der Dienstzeiten zur Verfügung.

Dienstag 09:00–12:00 Uhr, 13:00–18:00 Uhr

Donnerstag 09:00–12:00 Uhr, 13:00–16:00 Uhr

Eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften ist gemäß § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung des Bebauungsplans „PV Rasthof Fläming Nord – Grabow“ gegenüber dem Amt Niemegk unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, angezeigt worden ist.

Niemegk, 28.03.2024

*Hemmerling
Amtdirektor*

Erneute Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Solarpark Rasthof Fläming Süd“ der Gemeinde Mühlenfließ

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenfließ hat am 18.07.2023 in der öffentlichen Sitzung den Bebauungsplan „Solarpark Rasthof Fläming Süd“ in der Fassung vom Mai 2023 gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Dieser Beschluss wurde am 08.09.2023 im Amtsblatt Nr. 9 gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung des Bebauungsplans „Solarpark Rasthof Fläming Süd“ erfolgte im Amtsblatt Nr. 3 vom 08.03.2024. Aufgrund eines redaktionellen Fehlers wird die Bekanntmachung wiederholt.

Der Geltungsbereich der Satzung ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt:



– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck –

Das Plangebiet befindet sich nördlich der Ortslage Grabow und unmittelbar nördlich der Autobahnraststätte Fläming (A 9). Es handelt sich um zwei Teilbereiche, die jeweils östlich und westlich der A 9 zu verorten sind.

Der Bebauungsplan „Solarpark Rasthof Fläming Süd“ wurde gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aufgestellt und am 06.12.2023 (014/23) durch die Obere Verwaltungsbehörde mit Maßgaben genehmigt. Die Erfüllung der Maßgaben zur Genehmigung vom 06.12.2023 wurde durch die Obere Verwaltungsbehörde am 14.02.2024 (014/23) bestätigt.

Die Bekanntmachung, der Bebauungsplan „Solarpark Rasthof Fläming Süd“ mit der Begründung, Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB kann von jedermann im Internet unter der Internet-Adresse: <https://www.amt-niemeck.de> eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben. Weiterhin können die Unterlagen über das Landesportal: <http://blp.brandenburg.de> eingesehen werden. Zusätzlich stehen die Unterlagen in der Amtsverwaltung Niemeck, Großstraße 6, 14823 Niemeck Zimmer 30, zur Einsicht für jedermann innerhalb der Sprechzeiten

Dienstag 09:00–12:00 Uhr und von 13:00–18:00 Uhr

Donnerstag 09:00–12:00 Uhr und von 13:00–16:00 Uhr

zur Verfügung.

Der Bebauungsplan „Solarpark Rasthof Fläming Süd“ der Gemeinde Mühlenfließ tritt mit dieser Bekanntmachung als Satzung in Kraft.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über
3. das Verhältnis des Bebauungsplanes und
4. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde Mühlenfließ geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Bekanntmachungsanordnung

Anordnung der Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Solarpark Rasthof Fläming Süd“ der Gemeinde Mühlenfließ als Ersatzbekanntmachung im Sinne des § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. II/00, (Nr. 24), S. 435), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Januar 2022 (GVBl. I Nr. 22 S. 29).

Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes „Solarpark Rasthof Fläming Süd“ der Gemeinde Mühlenfließ i. S. des § 2 Abs. 1 BekanntmV wird hiermit angeordnet.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung mit Umweltbericht im Internet unter der Internet-Adresse: <https://www.amt-niemeck.de> einsehen. Weiterhin können die Unterlagen über das Landesportal: <http://blp.brandenburg.de> eingesehen werden.

Zusätzlich stehen die Unterlagen in der Amtsverwaltung Niemeck, Großstraße 6, 14823 Niemeck Zimmer 30, zur Einsicht für jedermann innerhalb der Dienstzeiten zur Verfügung.

Dienstag 09:00–12:00 Uhr, 13:00–18:00 Uhr

Donnerstag 09:00–12:00 Uhr, 13:00–16:00 Uhr

Eine Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften ist gemäß § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung des Bebauungsplans „Solarpark Rasthof Fläming Süd“ gegenüber dem Amt Niemeck unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, angezeigt worden ist.

Niemeck, 28.03.2024

Hemmerling
Amtdirektor



FRÜHLINGSFEST IM AMTSPARK BRÜCK

27. APRIL 2024 | 13:00 - 18:00 UHR

EIN BUNTES BÜHNENPROGRAMM WARTET AUF SIE

Chaos Kids und Konfetti Kids des Brücker Karnevals-Clubs,
die Linedance-Gruppe des BSV 90 und die Tanzgruppe „Flämurium“
Modell- und Segelflieger

Marktstände, regionale Produkte, Vorführungen, Kinderkarussell,
Hüpfburg, Kaffee und Kuchen, Grillstand, Backschwein, Langos,
Eis und mehr, auch vegan.

Viele Vereine präsentieren sich.

EINTRITT FREI!



Präsentiert vom Tourismusverein Zauche-Fläming e.V.
und der Stadt Brück



Zum Mittagessen um die Welt

am: 10.05.2024 ab: 10.30 Uhr im: AWO-Treff Brück



Reiseziel:
Papua-Neuguinea



Anmeldung bis: 08.05.2024

unter: seniorenarbeit@amt-brueck.de oder
033844 / 62157

lat

Kochplattentour 2024

Für Senioren und
Jugendliche
zwischen 13-19 Jahren

Scan mich!



Wo: Jugendscheune Linthe
Teichgasse 8

Wann: 03.05.2024

Uhrzeit: 17.00 – 20.00 Uhr

Anmeldung bis 01.05.2024 unter:

Telefon: 033844 / 62 157

WhatsApp: 0151 / 58472245

Email: jugendarbeit@amt-brueck.de

Email: seniorenarbeit@amt-brueck.de



Landkreis
Potsdam-Mittelmark



Nähen, Häkeln & Stricken



Am

19. April 2024 von 16-20 Uhr

&

20. April 2024 von 10-16 Uhr

In der Mensa der Hans Grade Grundschule in Borkheide.

Zusammen wollen wir Herzen nähen, grüne Wollsocken stricken und Sorgenwürmer häkeln!

Gemeinsam etwas für an Krebs Erkrankte Patienten machen.

Schneiden, bügeln, nähen, stopfen, häkeln, stricken und dabei ins Gespräch kommen und anderen damit eine kleine Freude bereiten.

Du fühlst dich angesprochen, dann sei auch DU ein Teil vom Team!

Materialspenden können mitgebracht werden und nehmen wir gerne auch vorher entgegen.

Mitmachen können alle! Selbst die jüngsten Kinder bemalen Papier-Guß-Heuzen oder wiegen die Heuzen nach dem Befüllen ab. Also ein Mehrgenerationen-Projekt!



Ansprechpartner: Ines Renner (0170/4508457)

Wir freuen uns auf Dich!

Vielen Dank für Deine/Eure Unterstützung!



Veranstaltungen Brück

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Ort
13.04.	11:00 Uhr	Workshop Bürgerbeteiligung Generationenwald	Workshop: Ideen und Wünsche zur Gestaltung des Waldes inmitten des Olof-Palme-Rings in Borkwalde	Begegnungszentrum Borkwalde (BZB)	Borkwalde
19.04.	16:00 Uhr	Töpfern	Jugendliche im Alter 10 – 27, haben die Möglichkeit, jeden zweiten Freitag – immer in den geraden Wochen – im Jugendraum Borkwalde zu töpfeln.	Jugendraum Borkwalde	Borkwalde
23.04.	18:30 Uhr	Sprechstunde des Bürgermeisters der Stadt Brück	Sprechstunde für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brück mit dem Bürgermeister Matthias Schimanowski	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	Brück
27.04.	13:00 Uhr	Frühlingsfest des Tourismusvereins Zauche-Fläming in Brück	Bühnenprogramm: Chaos Kids und Konfetti Kids des Brücker Karnevals-Clubs, die Linedance-Gruppe des BSV 90 und die Tanzgruppe „Flämurium“, Modell- und Segelflieger, Marktstände, regionale Produkte, Vorführungen, Kinderkarussell, Hüpfburg, Kaffee und Kuchen, Grillstand, Backschwein, Langos, Eis und mehr, auch vegan ... Viele Vereine präsentieren sich. Eintritt frei!	Amtspark Brück	Brück
30.04.	18:00 Uhr	Fackelumzug/Maifeuer der Feuerwehr Brück	Start 18 Uhr auf dem Parkplatz neben Borgmanns, dann zum Feuerwehrgerätehaus auf dem Platz der Jugend.	Freiwillige Feuerwehr Brück – Stützpunktfeuerwehr	Rottstock
03.05.	16:00 Uhr	Töpfern	Jugendliche im Alter 10 – 27, haben die Möglichkeit, jeden zweiten Freitag – immer in den geraden Wochen – im Jugendraum Borkwalde zu töpfeln.	Jugendraum Borkwalde	Brück
04.05.	14:00 Uhr	Töpfern & Kaffeeklatsch	Hier töpfeln Eltern mit ihren Kindern von 4 bis 10 Jahren. Kosten: 10 € / Person / Tag	Jugendraum Borkwalde	Borkwalde
05.05.	09:40 Uhr	Golzow-Lauf 2024	Golzow-Lauf 2024	Sportplatz Golzow	Borkwalde
07.05.	18:30 Uhr	Sprechstunde des Bürgermeisters der Stadt Brück	Sprechstunde für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brück mit dem Bürgermeister Matthias Schimanowski.	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	Brück
13.05.	10:00 Uhr	Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“	Frauenfrühstück der dfb Basisgruppen: Das Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“ von 10:00 Uhr bis max. 13.00 Uhr im Gemeindehaus, Kirchanger 3	Borkheide	Borkheide

Veranstaltungen für Senioren

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Informationen
12.04.2024	10.30 Uhr	Zum Mittagessen um die Welt - Australien	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	Anmeldung bis 10.04.24 unter: 033844 / 62 157
12.04.2024	18.00 Uhr	Malen nach Bob Ross	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	Anmeldung und Info unter: 0172 / 408 26 64
15.04.2024	10.00 Uhr	Vortrag durch den Brücker Apotheker zum neuen E-Rezept	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	weitere Infos unter: 033844 / 342 oder 0160 / 7843120
15.04.2024	14.00 Uhr	Spielenachmittag	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Montag, weitere Infos unter: 033844 / 342 oder 0160 / 7843120
15.04.2024	15.00 Uhr	Seniorentanzgruppe	Turnhalle der Grundschule Georg-Rotgießer-Straße 1 14822 Borkheide	keine Anmeldung nötig, immer montags (in den Ferien ist Pause)
16.04.2024	14.00 Uhr	Gymnastik	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Dienstag, kostenlos, Infos unter: 033844 / 759 906
16.04.2024	17.00 Uhr	Tanzgruppe 50+	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	jeden Dienstag, weitere Infos unter: 033 844 / 447
16.04.2024	17.00 Uhr	Stuhl-Yoga	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Dienstag, weitere Infos unter: 033 844 / 520 97
17.04.2024	9.30 Uhr	Gesundheitsbuddykurs	Bürgerhaus Golzow Str. der Freundschaft 17 14778 Golzow	kostenlos, Anmeldung unter: 033844 / 62 157
17.04.2024	14.00 Uhr	Spielenachmittag	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	jeden Mittwoch, kostenlos, Infos unter: 033844/759906
17.04.2024	17.00 Uhr	Senioren-sport	Turnhalle der Grundschule Georg-Rotgießer-Straße 1 14822 Borkheide	Kurse auch um 18.00 & 19.00 Uhr, jeden Mittwoch außer in Ferien
17.04.2024	18.30 Uhr	PC & Handykurs: Googlekonto & -mail, Übertragen von Fotos	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	keine Anmeldung nötig, Kosten: 3,-€
17.04.2024	19.00 Uhr	gemischter Chor	Restaurant "Stadtmitte" Bahnhofstraße 35 14822 Brück	keine Anmeldung nötig
18.04.2024	14.00 Uhr	Seniorenkreis	Dorfkirche Cammer Hauptstraße 14822 Planebruch / Cammer	im beheizten Raum der Kirche, für alle Interessierten, kostenlos

Veranstaltungen für Senioren

	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Informationen
18.04.2024	15.00 Uhr	Nähtreff	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	jeden Donnerstag, Infos unter: 033844 / 447
24.04.2024	14.00 Uhr	Tanzgruppe	Gemeindehaus Damelang Dorfstraße 32 14822 Planebruch	keine Anmeldung nötig, einfach vorbei kommen
24.04.2024	17.00 Uhr	Senioren-sport	Turnhalle der Grundschule Georg-Rotgießer-Straße 1 14822 Borkheide	Kurse auch um 18.00 & 19.00 Uhr, jeden Mittwoch außer in Ferien
26.04.2024	14.00 Uhr	Lesebühne Michendorf mit "Sketche von Loriot"	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	weitere Infos unter: 033844 / 342 oder 0160 / 7843120
27.04.2024	13.00 Uhr	Frühlingsfest	im Amtspark Brück Ernst-Thälmann-Str. 59 14822 Brück	weitere Infos beim Tourismusverein unter: 033844 / 62 158
30.04.2024	13.30 Uhr	Radtour nach Dahnsdorf	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	weitere Infos unter: 033844 / 342 oder 0160 / 7843120
02.05.2024	15.00 Uhr	Treffen der "Senioren für Borkheide"	Gemeindehaus Borkheide Kirchanger 3 14822 Borkheide	Senioren aus Borkheide treffen sich jeden 1. Donnerstag im Monat
03.05.2024	17.00 Uhr	"Kochplattentour" für Jugendliche und Senioren	Jugendscheune Linthe Teichgasse 8 14822 Linthe	kostenlos, telefonische Anmeldung bis 01.05.24 unter: 0151 / 584 722 45
06.05.2024	15.00 Uhr	Seniorentanzgruppe	Turnhalle der Grundschule Georg-Rotgießer-Straße 1 14822 Borkheide	keine Anmeldung nötig, immer montags (in den Ferien ist Pause)
07.05.2024	17.00 Uhr	Tanzgruppe 50+	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	jeden Dienstag, weitere Infos unter: 033 844 / 447
07.05.2024	19.00 Uhr	Sprechstunde der Gesundheitsbuddys	Gemeindehaus Borkheide Kirchanger 3 14822 Borkheide	für alle Interessierten, weitere Infos unter: 0152 /28 766 757
08.05.2024	14.00 Uhr	Tanzgruppe	Gemeindehaus Damelang Dorfstraße 32 14822 Planebruch	keine Anmeldung nötig, einfach vorbei kommen
08.05.2024	17.00 Uhr	Line Dance	AWO Mehrgenerationenhaus Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück	Anmeldung unter: kerstin.brandt.werder@ gmail.com
10.05.2023	10.30 Uhr	"Zum Mittagessen um die Welt" nach: Papua-Neuguinea	AWO-Treff Brück Ernst-Thälmann-Str. 58 14822 Brück	Anmeldung bis 08.05.24 unter: 033844 / 62 157

Veranstaltungen Niemegk

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
14.04.	10.00 Uhr	Konfirmanden-vorstellungsgottesdienst	Konfirmandenvorstellungsgottesdienst	Kirche Lühnsdorf	Pfarramt Niemegk
14.04.	15.00 Uhr	Chistian-Morgenstern-Lieder Konzert	Chistian-Morgenstern-Lieder Konzert	Kirche Hohenwerbig	Pfarramt Niemegk
15.04.	15.00 – 17.00 Uhr	Familiencafé mit Daniela und Anita	Offener Treff für Familien mit wechselnden Aktionen.	Familienzentrum Niemegk, Straße der Jugend 8, 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
16.04.	15.30 – 16.30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen mit Daniela	Turnen mit Tolly Turnmaus für Kinder von 2 bis 6 Jahren, in Begleitung ihrer Eltern/ Großeltern	Turnhalle Niemegk, Waldstr. 1, 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
17.04.	18.30 – 21.00 Uhr	Schneiderwerkstatt mit Anita	Gemeinsames Nähen an der Nähmaschine für Jugendliche ab 16 Jahren und Erwachsene, Anfänger sind herzlich willkommen. Teilnahmebeitrag: 3 € / Treffen plus Materialkosten, Anmeldung direkt bei Anita, Tel. 0151 53513543	Familienzentrum Niemegk, Straße der Jugend 8, 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
18.04.	09.30 – 11.00 Uhr	Entdeckungsraum mit Anita und Daniela	Treff für Familien mit Babys und Kleinkindern	Familienzentrum Niemegk, Straße der Jugend 8, 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
19.04.	19.00 Uhr	Orgelkonzert mit Fahrradkantor	Orgelkonzert mit Musik von Bach mit Fahrradkantor	Kirche Rädigke	Pfarramt Niemegk
22.04.	15.00 – 17.00 Uhr	Familiencafé mit Daniela und Anita	Offener Treff für Familien mit wechselnden Aktionen	Familienzentrum Niemegk, Straße der Jugend 8, 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
23.04.	15.30 – 16.30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen mit Daniela	Turnen mit Tolly Turnmaus. Für Kinder von 2 bis 6 Jahren, in Begleitung ihrer Eltern/ Großeltern	Turnhalle Niemegk, Waldstr. 1, 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
24.04.	16.00 – 18.00 Uhr	Programmierwerkstatt CoderDojo	Wir treffen uns und programmieren gemeinsam eigene Spiele mit Scratch.	Familienzentrum Niemegk, Straße der Jugend 8, 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
25.04.	09.30 – 11.00 Uhr	Willkommen – Baby-Frühstück	Frühstück für werdene Eltern und Eltern mit Babys	Familienzentrum Niemegk, Straße der Jugend 8, 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
26.04.	ab 16.00 Uhr	Ideencafé des AWO Ortsverein Niemegk e. V.	Gemeinsam planen wir Aktionen für alle Generationen. Infos unter: ov.niemegk@awo-potsdam.de	Familienzentrum Niemegk, Straße der Jugend 8, 14823 Niemegk	AWO Ortsverein Niemegk e. V.
27.04.	13.00 – 16.00 Uhr	Biergarten mit Flohmarkt	Biergarten mit Flohmarkt	Paul-Temming-Badeanstalt Niemegk	Förderverein Badeanstalt Niemegk 1929 e. V.
28.04.	15.00 Uhr	Dylan-Orgelkonzert mit Winfried Kuntz	Dylan-Orgelkonzert mit Winfried Kuntz	Kirche Niemegk	Pfarramt Niemegk
29.04.	14.00 – 16.00 Uhr	Seniorencafé mit Anja Müller	Treff zum Kennenlernen, Austausch und Pläne machen. Für Kaffee und Kuchen zum Unkostenbeitrag von 3 € ist gesorgt. Anmeldungen bitte unter Tel. 033843/ 923003	Familienzentrum Niemegk, Straße der Jugend 8, 14823 Niemegk	Seniorenbeauftragte Anja Müller
02.05.	09.30 – 11.00 Uhr	Entdeckungsraum mit Anita und Daniela	Treff für Familien mit Babys und Kleinkindern	Familienzentrum Niemegk, Straße der Jugend 8, 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk
05.05.	12.30 Uhr	Radfahrergottesdienst	Radfahrergottesdienst	von Niemegk nach Niemegk	Pfarramt Niemegk
05.05.	14.00 Uhr	Offene Mühle mit Kaffee	Offene Mühle mit Kaffee	Turmwindmühle Niemegk	Großkopfs Turmwindmühle Niemegk e. V.
06.05.	15.00 – 17.00 Uhr	Familiencafé mit Daniela und Anita	Offener Treff für Familien mit wechselnden Aktionen	Familienzentrum Niemegk, Straße der Jugend 8, 14823 Niemegk	AWO Familienzentrum Niemegk

Datum	Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
07.05.	10.00 Uhr	Selbsthilfegruppe „Parkinson“	An Parkinson erkrankte Menschen und ihre Angehörigen sind zum Mitmachen herzlich eingeladen. Jeder kann ohne Voranmeldung teilnehmen (Teilnahme kostenlos).	Familienzentrum Niemeck, Straße der Jugend 8, 14823 Niemeck	AWO Familienzentrum Niemeck
07.05.	15.30 – 16.30 Uhr	Eltern-Kind-Turnen mit Daniela	Turnen mit Tolly Turnmaus für Kinder von 2 bis 6 Jahren, in Begleitung ihrer Eltern/ Großeltern	Familienzentrum Niemeck, Straße der Jugend 8, 14823 Niemeck	AWO Familienzentrum Niemeck
09.05.	11.00 Uhr	Himmelfahrtsgottesdienst mit Karsten & Friends	Himmelfahrtsgottesdienst mit Karsten & Friends	Försterei	Pfarramt Niemeck
09.05.	14.00 – 18.00 Uhr	Männertagsstation	Männertagsstation	Turmwindmühle Niemeck	Großkopfs Turmwindmühle Niemeck e. V.
12.05.	19.00 Uhr	Lorraine Jordan – Irish Folk Concert	Lorraine Jordan – Irish Folk Concert	Kirche Niemeck	Pfarramt Niemeck

Der nächste **Flämingbote** für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote – erscheint am **10. Mai 2024**.
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **24. April 2024**.

Zum Titelfoto:
Schloss Wiesenburg
Foto: Gemeinde Wiesenburg/Mark

Nachrichten aus der Görzker Geschichte

Das Jahr 1945 beginnt in Görzke so, wie das vergangene geendet hat. Seit dem 1. September 1939 ist Krieg. Und dieser zweite Weltkrieg des 20. Jahrhunderts findet nicht mehr ausschließlich fern der Heimat statt, sondern er hat auch das gesamte Reichsgebiet erfasst und wütet mit Tod und Leid der Menschen und mit Verwüstung.

Görzke liegt im April und Mai 1945 abseits der Endkämpfe um Berlin und dem Ort bleiben schwere Zerstörungen und massive Kampfhandlungen, so wie sie unweit von hier die Bewohner im damaligen Kreis Zauch-Belzig ertragen müssen, weitestgehend erspart. Die im Text zusätzlich eingefügten Daten und Fakten aus der weiteren Umgebung Görzkes lassen ein realistisches Bild von der damaligen Lage in der Region entstehen.

Der erste Abschnitt des Buches eröffnet dem Leser, vergleichbar mit einem Abreißkalender, den Einblick in die tagesgenauen Geschehnisse rund um Görzke. Das birgt zugleich die Möglichkeit, sich gedanklich in jene Tage zurückzusetzen. Doch

nur dem aufmerksamen und einfühlsamen Leser wird dies gelingen und nur die wirklich interessierten Mutigen sollten das wagen, denn nicht jeder Fakt und jede Wahrheit ist leicht zu verkraften.

Auch für die Berichte von Zeitzeugen und Chronisten im zweiten Abschnitt des Buches gilt das. Bisher dürfte vieles weitgehend unbekannt sein bzw. von den Augenzeugen ungesagt geblieben sein, was ausführliche Recherchen jetzt, Jahrzehnte später (ganz sicher nur zu einem Bruchteil) ans Licht gebracht haben.

Das Jahr 1945 war ein Jahr in dem es Krieg und Kriegsende gab, in dem der nachfolgende Friede den Menschen noch gar nicht friedlich erschien und in dem jede Familie lebenswichtige Entscheidungen neu treffen musste. Es war ein Jahr, in dem Millionen ihre Heimat verloren und auf der Flucht waren.

Und es war die Zeit der beginnenden kommunistischen Herrschaft in der Sowjetischen Besatzungszone, verbunden mit

Repressalien, mit Enteignung und einer Bodenreform und mit schier unlösbaren Problemen, um das Leben der Menschen wieder lebenswert zu machen.

Jenes Jahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember möglichst umfassend und mit den kleinen und großen Fakten aus dem Privatbereich, dem Geschäftsleben, dem amtlichen Sektor und dem politischen und militärischen Bereich zu füllen, mit dieser Absicht war neben Recherchen in Archiven und der Literatur auch die Zuarbeit der Einwohnerschaft erbeten.

Nur wenige niedergeschriebene Erlebnisberichte von Zeit- und Augenzeugen sind bekannt, dennoch ruhen in vielen Haushalten noch private oder amtliche, schriftliche oder gedruckte Materialien, die den Zeitzeugen und deren Kindern und Enkeln wertvoll genug erschienen, um sie aufzubewahren als Erinnerung, als Nachweise oder einfach als Zeugnisse einer schweren Zeit. Insofern erhebt dieses Buch keinen Anspruch auf vollständige Darstellung des Geschehens und ist als erste Bestandsaufnahme zu werten.



„Görzke. Das Jahr 1945“ – das Buch erscheint im April

INFO

Erhältlich in der Buchhandlung Ritter, Bad Belzig und bei Jürgen Bartlog, Görzke: Jürgen Bartlog „Görzke. Das Jahr 1945“ (2024)

Mehr von Jürgen Bartlog: „Nachrichten aus der Görzker Geschichte“ (2022), „Aus vergangenen Tagen des Städtchens Görzke“ (2023), „Der Staatliche Forstwirtschaftsbetrieb Belzig“, Chronik im Originaltext 1989 (2024), je 20 Euro

Herzliche Einladung zum 17. Naturpark-Wanderfest auf die Burg Rabenstein am Sonntag, den 26. Mai 2024

Unter dem Motto „Von sportlich bis gemütlich – unterwegs im Naturpark Hoher Fläming“ haben die Wanderleiter und Wanderleiterinnen wieder 13 abwechslungsreiche Wander- und zwei Radtouren zu den Naturschönheiten, diesmal rund um die Burg Rabenstein, vorbereitet. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme! Querfeldein über die Hügel „Klein Thüringens“, über Landes- und Naturparkgrenzen hinweg wandern, drei Naturschutzgebiete auf einen Streich erkunden oder ohne Schuhe in ein neues Gefühlserlebnis eintauchen – Sie haben die Qual der Wahl. Sie können „tierisch schnell“ mit den Huskys laufen, den Stimmen der Vögel im

Planetarium lauschen, die Vielfalt der Pilze im Mai entdecken oder auf einer Familienwanderung Verborgenes erkunden. Egal, ob zum entspannten Familienausflug, als Wellnesswanderung mit der besten Freundin oder eine Ausfahrt mit dem Rad – das vielfältige Programm bietet viele Entdeckungen.

Ziel aller Touren ist die Burg Rabenstein auf dem 153 Meter hohen Steilen Hagen in Raben. Hier erwarten Sie in mittelalterlicher Burgekulisse Speis & Trank sowie musikalische Unterhaltung. Freuen Sie sich auf Burgführungen mit Ralf dem Raben, Turmbesteigungen mit fantastischem Rundumblick und einen Hofladenbesuch sowie musikalische Begleitung

durch den Klangarchitekten und Jazzsaxophonisten Wenzel Benn. Individualwandernde und Burggäste sind ebenso willkommen.

Die Startpunkte sind über den Regionalexpress RE7 oder die Buslinien 572 (Burgenlinie) und X2 erreichbar.

Viel Spaß wünschen Ihnen der Naturparkverein Hoher Fläming e. V., die Naturparkverwaltung Hoher Fläming sowie das Team der Burg Rabenstein. Frisch auf!

Steffen Bohl, Naturparkleiter

Bernd Schade, Vorsitzender des Naturparkvereins

INFO

Anmeldungen und weitere Informationen:
Naturparkzentrum Hoher Fläming, Tel.: 033848 60004, täglich von 9:00 bis 17:00 Uhr geöffnet,
E-Mail: info@flaeming.net

Informationen zu den Touren wie Anfahrt, Streckenverlauf, Kosten & Anmeldung erhalten Sie unter www.naturparkwanderfest.de



„Kreativ und Krepmpel“
der andere Flohmarkt (von A wie Antik über
K wie Kleidung bis Z wie Zollstock)
Am 27.04.2024 von 13 Uhr bis 16 Uhr
vor der Paul Temming Badeanstalt Niemegek
anno 1929
Es gibt Kaffee, Kuchen und vieles mehr im Bad
Standgebühr 5€ / Bitte Rückmeldung bis 19.04.2024
unter 01731997419 oder per FB-NGK@t-online.de

Biergarten
am 27.04.2024
von 13.00 Uhr bis 21.00 Uhr
in der Badeanstalt
Eisbein (ab 16.00 Uhr)
(Bitte Vorbestellung unter 01731994230
bis zum 15.04.2024)
und Erbseneintopf aus der
Kanone!

Es gibt außerdem Kaffee, Kuchen, Grillwürstchen, Bier vom Fass und vieles mehr.

DR. JASMIN LAST
Medizin, Ästhetik & Wellness

TAU- & LASERBEHANDLUNGEN
HAUTVERJÜNGUNG & FALTENBEHANDLUNG
OBERLIDSTRÄFFUNG
INFUSIONSTHERAPIE
HYALURON
ANTI-AGING
BOTOX

Die Privatpraxis für
ästhetische & ganzheitliche Medizin
in Werder bei Potsdam

Jetzt Beratungstermin vereinbaren
☎ 03327 72 70 615 ✉ INFO@DR-LAST.DE

WWW.DR-LAST.DE

Jährlich landen etwa
6.100 Tonnen
herrenloser Abfall in der
Brandenburger Landschaft.

**ILLEGALE
MÜLLENTSORGUNG
IST WIE EIN
BUMERANG**

Die Beseitigung
ist aufwendig.
Dafür zahlen wir alle.

Mach's richtig:
sauber.brandenburg.de

LEGAL
Alle Abfälle aus deinem Haushalt sind gesetzlich der Müllabfuhr, dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (orE), zu überlassen.

ILLEGAL
Hinter Wurzeln verbergen sich meist illegale Abfallsammler. Sie behalten die gewinnbringenden Materialien. Der Rest landet oft in der Landschaft.

TOTAL EGAL?
Dieser wilde Müll verschandelt unseren Lebensraum, vergiftet Boden und Grundwasser, gefährdet Mensch und Tier. Die entwendeten Wertstoffe gehen der Kreislaufwirtschaft als Rohstoff verloren. Als einziger Besitzer haftest du für illegal entsorgte Abfälle. Das Bußgeld kann bis zu 10.000 Euro betragen.

SAUBER – eine Initiative für unser Land Brandenburg
von Landespräventionsrat, Landkreistag, Städte- und Gemeindebund und Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

Gleiche Blutgruppe – Perfektes Match! Nur mit vielen Blutspendern kann die Patientenversorgung gesichert werden

Jeder Mensch besitzt ein ganz bestimmtes Blutgruppenmuster, das durch die roten Blutkörperchen bestimmt wird. Nicht alle Blutgruppen kommen gleich häufig vor. In der Bevölkerung in Deutschland sind die Blutgruppen A Rhesus positiv (37 %) und 0 Rhesus positiv (35 %) am weitesten verbreitet. Deshalb werden sie auch am meisten gebraucht. Unbedingt notwendig sind aber auch Spenden von seltenen Blutgruppen, weil es da logischerweise auch nur wenige Spender gibt. Dies betrifft auch alle rhesusnegativen Blutgruppen, denn den negativen Rhesusfaktor haben lediglich 15 % der Bevölkerung, rhesuspositiv sind 85 %.

Bei einer Transfusion muss die jeweils passende Blutgruppe zugeführt werden, da es sonst zu schwersten Abstoßungsreaktionen kommen kann. Im Notfall kann die Blutgruppe 0 Rhesus negativ als einzige allen



anderen Blutgruppen zugeführt werden.

Spenden der seltenen Blutgruppe A Rhesus negativ spielten im Leben von Frank eine wichtige Rolle. Er war vor vielen Jahren nach einem schweren Autounfall auf genau diese Blutspenden angewiesen, um überleben zu können. Erhalten hat er sie von Spenderinnen und Spendern wie Magdalena, die seitdem sie 18 Jahre alt ist Blut

spendet. Seit dem Spätsommer 2023 sind die beiden eines der beiden neuen „Matches“ für die Aufmerksamkeitskampagne It's a Match! des DRK-Blutspendendienst Nord-Ost. Beide haben die seltene Blutgruppe A Rhesus negativ (6 %).

In einem aktuellen Video erzählen Magdalena und Frank ihre sehr persönlichen Geschichten, und sie geben Einblicke in ihr Leben. Blutspen-

den-Empfänger Frank berichtet in sehr bewegenden Worten von seinen Emotionen und teilt seinen Dank an alle engagierten Blutspenderinnen und -spender. Reinklicken lohnt sich! <https://www.blutspende.de/itsamatch/videos>

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist im digitalen Blutspende-Magazin zu finden: www.blutspende.de/magazin

Weitere Informationen werden auch unter der kostenlosen Hotline **0800 11 949 11** erteilt.

Für alle DRK-Blutspendetermine ist eine Terminreservierung erforderlich, die online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline **0800 11 949 11** oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann.

Blutspendetermine für den Monat April 2024

Mi., 03.04.24	Potsdam , Vereinshaus SC Potsdam, Maimi-von-Mierbach-Str. 11	15.30 bis 18.30 Uhr
Do., 04.04.24	Treuenbrietzen , Bürgerhaus, Breite Straße 71, 14929 Treuenbrietzen	15.00 bis 19.00 Uhr
Do., 04.04.24	Brandenburg , Rolandsaal, Altstädtischer Markt 10, 14770 Brandenburg	14.00 bis 18.30 Uhr
Mo., 08.04.24	Bad Belzig , Kulturzentrum, Weitzengrunder Straße 4, 14806 Bad Belzig	14.30 bis 19.00 Uhr
Di., 09.04.24	Nuthetal , Otto-Nagel-Grundschule, Andersenweg 43, 14558 Nuthetal	16.00 bis 19.00 Uhr
Mi., 10.04.24	Teltow , Oberstufenzentrum, Potsdamer Str. 4, 14513 Teltow	15.00 bis 19.30 Uhr
Di., 16.04.24	Babelsberg , Hasso-Plattner-Institut, Prof.-Dr.-Helmert-Str. 2–3, 14482 Potsdam	10.30 bis 15.30 Uhr
Mi., 17.04.24	Werder , Carl-von-Ossietzky-Schule, Unter den Linden 11, 14542 Werder	15.30 bis 19.30 Uhr
Do., 18.04.24	Kloster Lehnin , Altehilfzentrum, Klosterkirchplatz, 14797 Kloster Lehnin	15.30 bis 19.00 Uhr
Do., 18.04.24	Potsdam , Universität Am Neuen Palais, Am Neuen Palais 10, 14469 Potsdam	11.00 bis 15.00 Uhr
Fr., 19.04.24	Beelitz , Tiedemann-Haus, Clara-Zetkin-Str. 16, 14547 Beelitz	14.30 bis 19.00 Uhr
Di., 23.04.24	Potsdam , Universität Potsdam, Karl-Liebknecht-Str. 14776 Potsdam	11.00 bis 16.30 Uhr
Di., 23.04.24	Potsdam , Finanzamt Potsdam, Steinstraße 104–106 Potsdam	09.00 bis 13.00 Uhr
Mi., 24.04.24	Michendorf , Gemeindezentrum, Am Apfelbaum 64, 14552 Michendorf	15.00 bis 19.00 Uhr
Mi., 24.04.24	Güterfelde , Sporthalle Güterfelde, Lindenallee 5, 14532 Stahnsdorf	15.00 bis 19.00 Uhr
Di., 30.04.24	Potsdam , Dorint Sanssouci, Jägerallee 20, 14469 Potsdam	15.00 bis 19.00 Uhr

Eine Terminreservierung ist weiterhin notwendig!

Für die aufgeführten Termine können Sie sich unter folgendem Link anmelden: www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/



Tel.: 033841 / 423 29

www.Heizung-Berlin-Brandenburg.de

- ▶ Öl-/Gasheizungen
- ▶ Solar-/PV-Anlagen
- ▶ Holz-/Pellettheizungen
- ▶ Wartung/Reparatur

Für unsere Lindenschenke in Elsholz suchen wir dich:
Küchenleiter/Köchin/Koch zur Festeinstellung.

Bewerbung unter: 033204-33159 oder 0173 9756266

Veranstaltungen Wiesenburg

Datum	Uhrzeit		Veranstaltungstitel	Veranstaltungsort	Veranstalter
jeden Montag	09:00 Uhr	11:00 Uhr	DRK – Stuhlgymnastik (2 Kurse á 1 Stunde)	Quergebäude Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Montag	16:00 Uhr	17:00 Uhr	Kreativer Kindertanz für Kinder von 4–6 Jahren mit Nina Stemberger	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Dienstag	09:00 Uhr	11:00 Uhr	Krabbelgruppe – für Eltern mit Babys ab 3 Monaten	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Montag	13:30 Uhr	16:00 Uhr	Offener Jugendraum „WiBu“	Jugendraum auf dem Schulgelände der Grundschule „Am Schlosspark“ (Parkstr. 1)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Dienstag	15:00 Uhr	17:00 Uhr	Öffnung des Schenkraums	Friedrich-Ebert-Str. 16	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Dienstag	16:00 Uhr	17:00 Uhr	DANCE mit Nina – Tanzkurs für Jugendliche ab 10 Jahren	Kunsthalle in Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Mittwoch	09:00 Uhr	12:00 Uhr	offene Migrationsberatung im Familienzentrum	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Mittwoch	13:30 Uhr	16:00 Uhr	DRK-Spielrunde – Kaffee und Kartenspiel für Senior:innen	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Mittwoch	16:00 Uhr	17:30 Uhr	Schachclub für Jugendliche ab 10 Jahren	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Donnerstag	11:00 Uhr	13:30 Uhr	Spielrunde & Mittagessen für Senior:innen	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Donnerstag	15:00 Uhr	17:00 Uhr	Familiencafé mit Spaß, Kreativität & Bewegung	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Donnerstag	16:00 Uhr	18:00 Uhr	Graffiti-Comic-Workshop für Jugendliche	Jugendraum „WiBu“ auf dem Schulgelände (Parkstr. 1)	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Donnerstag	18:00 Uhr	22:00 Uhr	KVHS-Kurs: Hathayoga	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	KVHS PM
jeden Donnerstag	ab 18:00 Uhr		Offenes Klettern (außer in den Ferien)	DAV Kletteranlage Altes Heizwerk, Parkstraße 4, Wiesenburg/Mark	Deutscher Alpenverein (DAV) Sektion Hoher Fläming e. V.
jeden Freitag	09:00 Uhr	11:00 Uhr	Familiensprechzeiten / Elternberatung im Familienzentrum	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Freitag bis zum 19.04.	09:30 Uhr	12:00 Uhr	kostenloser KVHS-Kurs – Computereinstieg – Erste Schritte mit PC/Tablet und Smartphone	Zukunftsschusterei Wiesenburg	KVHS PM Kursleiter: Gunnar Neubert
jeden Freitag	10:00 Uhr	12:00 Uhr	Öffnung des Schenkraums	Friedrich-Ebert-Str. 16	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
jeden Freitag	15:30 Uhr	17:00 Uhr	Zwergenturnen – Bewegung für Kinder zwischen 1–3 Jahren	Turnhalle oder Kunsthalle in Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
13.04. bis 14.04.	–	–	Flohmarkt	Turnhalle in Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
27.04.	10:30 Uhr		Oster-Mix-Turnier der Volleyballer	TSV Wiesenburg e. V.	TSV Wiesenburg e. V. Sektion Volleyball
30.04.	–	–	Maibaumaufstellung u. a. in folgenden Ortsteilen der Gemeinde Wiesenburg/Mark: Wiesenburg, Schmerwitz, Reppinichen	in den Ortsteilen der Gemeinde Wiesenburg/Mark	
04.05.2024	–	–	Kräuterwanderung und Pflanzenbörse in Schlamau	Schlamau	

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?
Dann sind wir für Sie da.

**In Ihrer Region
seit 1998**



033841 · 44190
www.steinhardtimmobilien.de



**Rechtsanwältin
Michaela Strohm**

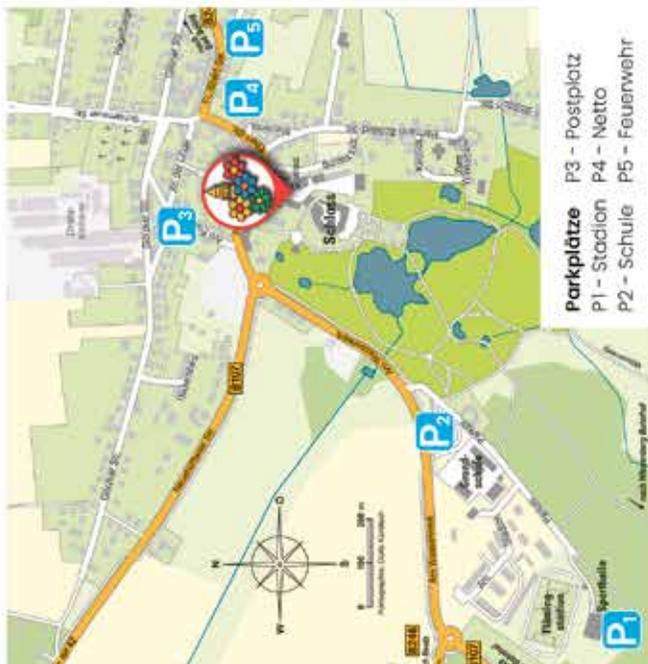
**Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Arbeitsrecht**

Kanzlei Brück
Ernst-Thälmann-Straße 62
14822 Brück
Telefon: 03 38 44 / 7 08 94
Fax: 03 38 44 / 7 08 95
Termine bitte immer über die Kanzlei vereinbaren

Zweigstelle Borkwalde
Lehliner Straße 11
14822 Borkwalde
E-Mail: info@ra-strohm24.de
Web: www.ra-strohm24.de

Zugelassen an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten

Anfahrt und Parkmöglichkeiten:



An diesem Tag ist für Sie ein kostenfreier Shuttle-Bus im Einsatz. Also ganz bequem mit dem Zug anreisen und vom Bahnhof mit dem Bus zum Blumenmarkt und zurück!

Ein großes Dankeschön für die tatkräftige Unterstützung an:



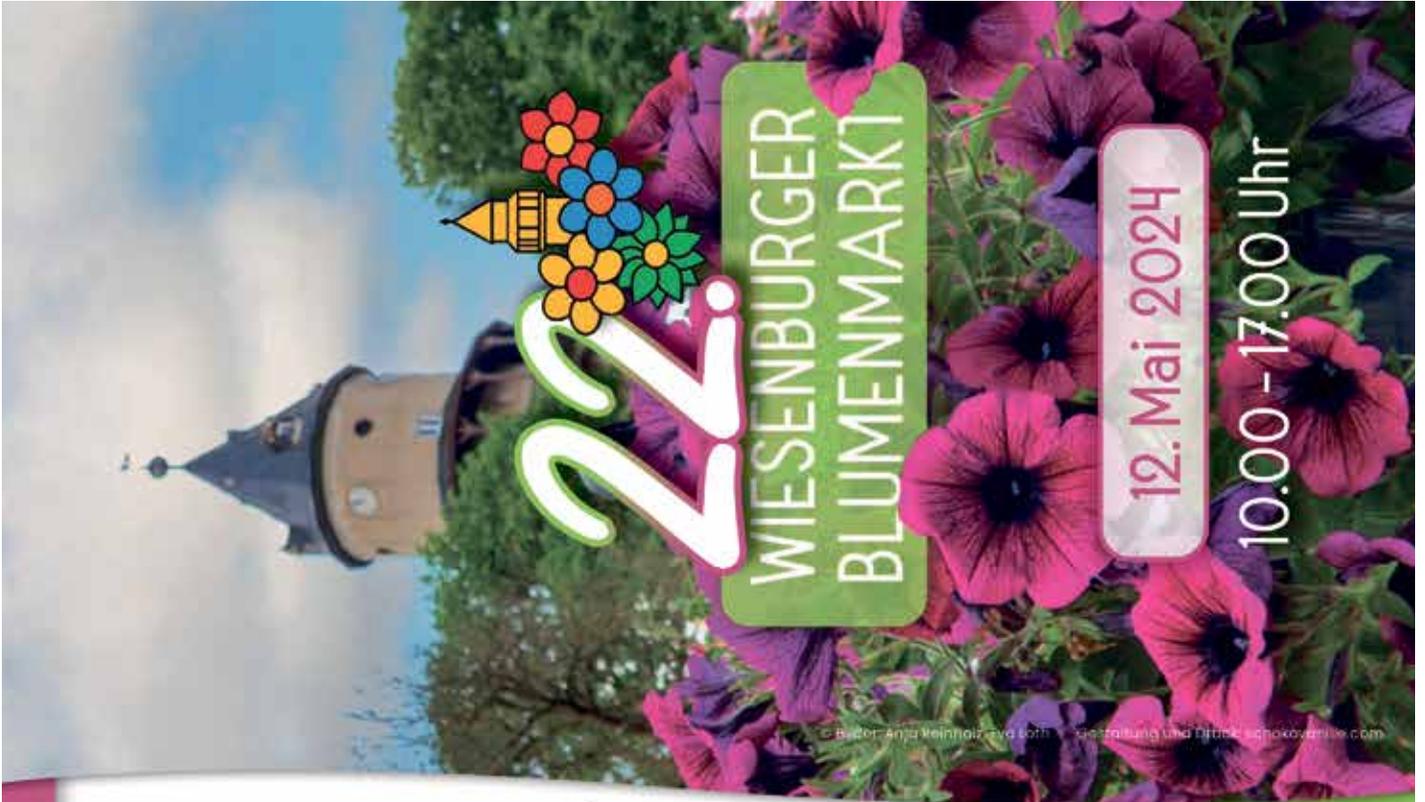
kreismusikschule
 potsdam-
 mittelmark
 engelbert humperdinck



Dr. Dirk und Dr. Ute Bustian
 Schornsteinfegermeister Patrick Löffack
 Ortsbeirat Wiesenburg



Der Umwelt zu Liebe verzichten wir auf Plastik und möchten Sie daher bitten eigene Beutel, Körbe oder Kästen mitzubringen.



Herzlich willkommen zum

22. Wiesenburger Blumenmarkt

Es wurde entschieden!
Der gemeindeeigene Rhododendron
im Schlosspark hat folgenden
Namen erhalten:

Wiesenburger Parkprinz

10 Uhr

**Eröffnung durch den Bürgermeister
Marco Beckendorf**

10 Uhr

**Bläserklassen der Grundschule
„Am Schlosspark““**
(Bühne im Bereich der Schlossstraße)

ab 10 Uhr

**musikalische Begleitung durch den Tag
mit dem Crescendo e.V. und der
Kreismusikschule Potsdam-Mittelmark**
Special Guests: Marta & me, NieWegk
und das Kinderorchester Kunterbunt
(Bühne im Bereich der Schlossstraße)

ab 10 Uhr

**Kinder- und Familienangebote
auf dem Mehrgenerationsplatz**

ab 10 Uhr

**vielfältige Auswahl an kulinarischen
Köstlichkeiten**
(Streetfood, frischer geräucherter Fisch,
regionale Küche, Erbsensuppe, Gegrilltes,
Kaffee und Kuchen)

11 Uhr

**Vortrag vom Baumschulexperten Christian
Fischer „Gärtnern leicht(er) gemacht“**
Problemfall: Ihre Gehölze im Garten. Was Sie beim
Gehölzkauf beachten sollten. Wie man einen Baum
selbst umveredelt und weitere 1000 Gartenfragen.
(in der Kunsthalle)

ab 12 Uhr

Kremserfahrten durch Wiesenburg
(Haltepunkt in der Hermann-Boßdorf-Straße)

12 Uhr bis 17 Uhr

Gartencafé mit Live-Musik in Mal's Scheune
(Zum Winkelteich 4)

12 Uhr und 15 Uhr

Puppentheater – Puppenbühne Grubo
(im Quergebäude)

14 Uhr

Parkführung mit dem Parkleiter Ulrich Jarke
(Treffpunkt vor dem Rathaus)

15 Uhr

**Chorkonzert „Frühlingssingen“
in der St. Marien Kirche im
historischen Dorfkern**

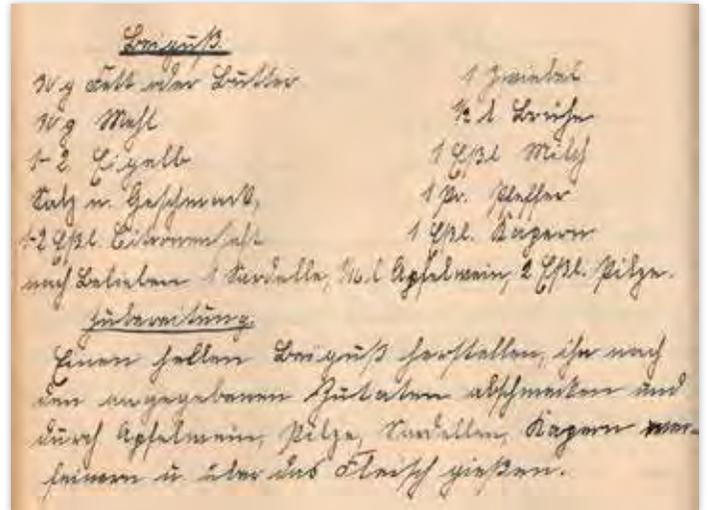


Eisen für Hefepflinsen – Groß Marzehns isst und trinkt

„Es war eine Überraschung als ich feststellte, dass in Groß Marzehns die Hefepflinse eine langjährige Tradition hat und fast in jedem Haushalt ein handgeschmiedetes Plinseeisen vorhanden ist“, staunt Andreas Koska noch immer. Diese Geschichte ist in einem der Kapitel des Buches „Hefepflinsen und Hasenbraten. Groß Marzehns, wie es isst und trinkt“ beschrieben. Ein weiteres Kapitel beschäftigt sich mit einem Kaufvertrag für die alte Schmiede im Dorf und dort vor allem mit den Regelungen für die Altsitzer im Bezug aufs



Hefepflinsen von Edith GörSCH



Rezept für einen Beiguß



Plinseeisen Schäl

Essen und Trinken aber auch die Küchennutzung. Wussten sie übrigens was ein „Beiguß“ ist, lassen sie sich im Buch überraschen. Im Wesentlichen hat das im Ortssinn Verlag erschienene 128 Seiten starke Büchlein, das vom Projekt „Aktiv sein im Alter“ des Landkreises Potsdam-Mittelmark unterstützt wurde, drei Abschnitte. Zum einen alte, handgeschriebene Rezepte der Großmütter, die

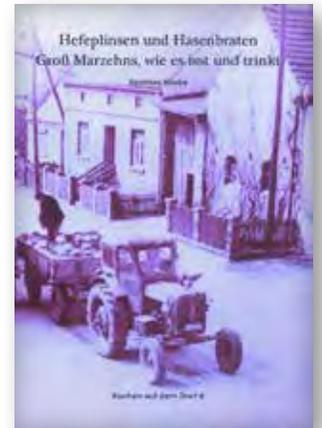
hier abgelichtet und transkribiert worden sind. Danach die Geschichte der Bäcker, Fleischer, des Konsums, der Gaststätte sowie der Hausschlachter im Dorf und dann die aktuelle Geschichte vom Aufbau des Backofens. Ein kurzer Beitrag beschäftigt sich mit Heidi Wycisk, einer Tochter des Dorfes und Teilnehmerin an Olympischen Spielen. „Es war eine tolle Zusammenarbeit mit den Seniorinnen in

Groß Marzehns, unsere vielen gemeinsamen Treffen und Gespräche haben zu dem Buch überhaupt erst beigetragen, danke dafür“, lobt der Autor Andreas Koska. Die Damen treffen sich regelmäßig zum gemeinsamen Kaffeetrinken im Dorfgemeinschaftshaus und haben Koska mit offenen Armen empfangen. Für ihn ist es das inzwischen achte Buch aus der Reihe „Kochen auf dem Dorf“. Eine

kleine Erfolgsgeschichte, denn bis auf das Erstlingswerk über Kochen in Cammer sind alle anderen ausverkauft.

INFO

Andreas Koska, „Hefepflinsen und Hasenbraten, Groß Marzehns, wie es isst und trinkt“, Kochen auf dem Dorf – Band 8, Ortssinn-Verlag 2024, 128 Seiten, 15,50 Euro



Erhältlich im Dorf und beim Verlag andreas@koska.info, Telefon: 0172 313 34 03



Kaufvertrag Schmiede



Gaststätte



Geschäftseröffnung Kolonialwaren

Osterfußballcamp Niemegek 2024



In der ersten Osterferienwoche herrschte im Niemegeker Waldstadion ordentlich Trubel. Denn die Fußballschule Awizio veranstaltete in Kooperation mit dem FSV Grün-Weiß Niemegek vom 25.03. bis 27.03.2024 ein grandioses Osterfußballcamp.

36 Kinder im Alter zwischen 5-14 Jahren erhielten von den Camptrainern Klaus Awizio, Felix Wunsch und Christian Awizio ein facettenreiches, spaßorientiertes und modernes Fußballtraining. Hinter den Kulissen waren die Betreuer Phobé Pittelkow und Paul Bornfleth eine gute Unterstützung. Mit all diesen guten Voraussetzungen standen für die Nachwuchstalente ein ordentliches Trainingspensum auf dem Programm.

In den verschiedensten Fußballbereichen wie Koordination, Ballan- und Mitnahme, Passen, Dribbeln, Torabschluss und Spielverständnis wurden die Fußballsprößlinge individuell gefördert.

Zudem wurden die fußballerischen sowie sportlichen Leistungen der Nachwuchsspieler mit Hilfe der Sportstation 2 (siehe Foto) digital gemessen. Obendrein sorgten die vielseitigen Spielformen, die REWE-Torhungerübungen und die Campwettbewerbe wie „Jonglierkönig“, „Torwandschießen“ und „Torschußhammer“ für reichlich Abwechslung. Darüber hinaus absolvierten die Fußballkinder mit viel Eifer und Ehrgeiz die 5 Stationen der „Fußballolympiade“ (einem neuen Wettbewerb der Fußball-

schule Awizio). Dabei schafften es einige Kinder das Abzeichen in Bronze oder Silber zu holen.

Natürlich durfte auch eine gemeinsame Ostereiersuche nicht fehlen. Zu guter Letzt bildete das Abschlussturnier in Form einer Mini-EM und die nachfolgende Siegerehrung das Highlight des dreitägigen Trainingslagers. Dort gab es für die Teilnehmer eine schicke Erinnerungsmedaille, eine Urkunde (Fußballzeugnis) und einige Sachpreise. Zusätzlich durften sich die Wettbewerbssieger und der „Camp-Champ“ Lennox Nitschke vom FC Borussia Belzig (siehe Foto) über einen Extrapokal freuen.

Bei allen Helfern, Unterstützern und bei der Firma Werder

Frucht aus Groß Kreutz möchten wir uns recht herzlich bedanken.

INFO

Bald ist die Fußballschule Awizio wieder zu Gast im Niemegeker Waldstadion.

Vom **18.05. bis 19.05.2024** werden sie gemeinsam mit dem FSV Grün-Weiß Niemegek ein **Pfingstcamp für Kinder** von 5–14 Jahren durchführen.

Wer dabei sein möchte, kann sich **bis zum 19.04.2024** bei Christian Awizio unter der Telefonnummer: 0176.34976321 oder per E-Mail: christian-awizio@web.de oder auf der Homepage <https://www.fussballschule-awizio.de/> **anmelden**.

SCHÜTZT DIE ARKTIS!
www.greenpeace.de/arktis
GREENPEACE

PLAMECO
TÜCHENDECKEN

morgen schöner wohnen

Plameco Spanndecken
Wilhelmsdorfer Landstrasse 43
14776 Brandenburg an der Havel
☎ 03381 - 63 64 11

plameco.de

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen

☎ 03944-36160
www.wm-aw.de Fa.
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Jetzt helfen!
WWF wwf.de

Fußballcamps in Damsdorf



Die Fußballschule Awizio veranstaltet in Kooperation mit dem SV Blau-Weiß Damsdorf in diesem Jahr zwei tolle Fußballcamps. Alle fußballinteressierten Mädchen und Jungen im Alter zwischen 5 und 14 Jahren sind herzlichst dazu eingeladen. In den **Sommerferien** geht es vom 22.07.-24.07.2024 auf dem Damsdorfer Sportplatz mächtig rund und in den **Herbstferien** wird es vom 25.10.-27.10.2024 jede Menge Fußballaktion geben. Dabei werden die Nachwuchstalente täglich von 09.30–15.30 Uhr ein modernes

und vielseitiges Fußballtraining von erfahrenen Lizenztrainern erhalten. Außerdem dürfen sich alle Campsteilnehmer jeden Tag über ein warmes Mittagessen, Pausensnacks, Obst und ausreichend Getränke freuen. Für reichlich Abwechslung und Spannung sorgt eine Fußballolympiade, verschiedene Wettbewerbe (wie Torschusshammer, Jonglieren und Torwand schießen), die REWE-Torhunger-Übungen und viele weitere Spielformen. Am letzten Tag rundet ein großes Abschlussturnier und

die Siegerehrung das Trainingslager ab. Erstmals wird es bei den Fußballcamps eine digitale sportliche und fußballerische Leistungsdiagnostik mit Hilfe modernster Technik geben! Der Teilnehmerpreis beträgt 110 € pro Person und beinhaltet die oben aufgeführten Leistungen sowie eine Erinnerungsmedaille! Zusätzlich kann eine Fußballausrüstung (Trikotset, Allwetterjacke oder Ziptop) samt Bedruckung (zzgl. 5 € je Name oder Nummer), ein Abholservice (zzgl. 30 €) und die FSA-Trinkflasche (zzgl. 10 €)

dazu gebucht werden! Eine Besonderheit gibt es noch und zwar erhalten alle Campsteilnehmer aus 2023/24 sowie die Mitglieder der Fußballschule Awizio einen Rabatt von 10 €!

INFO

Anmeldungen für das Sommercamp sind bis zum 20.06.2024 und für das Herbstcamp bis zum 20.09.2024 bei Christian Awizio unter der Telefonnummer: 0176.34976321 oder per Mail: christian-awizio@web.de oder auf der Homepage <https://www.fussballschule-awizio.de/> möglich.

TAG DER OFFENEN TÜR.
Das energieautarke Dorf Feldheim.

20.04.24 | 11 - 17 Uhr

Energiewende für Zuhause. www.nef-feldheim.info

Elektrische Meile   

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Michaela Strohm – Rechtsanwältin
Beratungsstellenleiterin
Lehniner Straße 11, 14822 Borkwalde
☎ 033845 127537


Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LÖHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Töpferei-Kade bietet an:
– einfach entspannen und etwas für die Seele tun –

 → **Töpferkurse** auf der Töpferscheibe
Machen Sie ein besonderes Geschenk
→ **Töpferkurse** als Gutscheine verschenken

Internet: <https://toepferei-kade.de>
Mail: info@toepferei-kade.de
Handy: **0157-77356042**

Ihre Experten für Garten und Landschaft

GALA-BAU
Michael Dominick

- Pflaster- und Wegebau
- Baggerarbeiten
- Tor- und Zaunanlagen
- Stubben ausfräsen
- Rasen- und Sportplatzpflege
- Regenwasserversickerungsanlagen


033748-20240

Leipziger Straße 110 • 14929 Treuenbrietzen • www.galabau-treuenbrietzen.de

Verkaufen Sie Ihre Immobilie sicher!

DHB  IMMOBILIEN




„... für ihre ausgezeichnete Beratung, Betreuung und Durchführung unseres Auftrages danken wir Ihnen ...“

David Hanemann · 14822 Borkheide
 Mobil 0172 30 55 881 · dh@dhb-immobilien.de
 www.provenexpert.com/david-hanemann

Ausbildung als Notarfachangestellte/ (m/w/d) in Beelitz

Sie können sich gut in andere Menschen hineinversetzen? Es macht Ihnen Freude, gerechte Lösungen zu finden? Sie haben einen Sinn für Ordnung und interessieren sich für Rechtsfragen? **Dann brauchen wir genau Sie!**

Wir bieten zum 01.09.2024 einen Ausbildungsplatz für eine/n engagierte/n und motivierte/n Auszubildende/n zum Notarfachangestellte/n (m/w/d).

Es erwartet Sie ein Arbeitsplatz mit moderner Technik und eine attraktive Ausbildungsvergütung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte vorzugsweise per E-Mail an welsch@notar-welsch.de oder per Post an
 Notar Tino Welsch, Berliner Straße 8 in 14547 Beelitz.

Jasbiran  **SAGAR**  **INDISCHES RESTAURANT** 

Bahnhof Straße 49 b · 14822 Brück
 Telefon: 033844 / 753 747 | 0176 61829571
 Di–So 11.00–22.00 Uhr
 www.sagar-brueck.de

AUSSER-HAUS-VERKAUF



Tagesgerichte ab 6,90 Euro
 Di–Fr 11–16 Uhr

Aus Leidenschaft original indisch kochen und in einem bezaubernden Ambiente Gäste verwöhnen.

UNSER GANZER STOLZ: UNSERE KFZ-VERSICHERUNG ZUM FAIRSTEN PREIS

Das sind Ihre Vorteile:

- ✓ niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe

Nutzen Sie die Chance und vergleichen Sie Ihre Autoversicherung mit unserem Angebot.

Kommen Sie vorbei. Wir beraten Sie gerne.

Vertrauensfrau
Angelika Charpentier
 Werbig Dorfstr. 27
 14806 Bad Belzig, Werbig
 Tel. 033847 900022
angelika.charpentier@hukvm.de

Vertrauensmann
Manfred Schüler
 Lindenstr. 2
 14823 Niernegk
 Tel. 033843 50025
manfred.schueler@hukvm.de




HUK-COBURG
 Aus Tradition günstig



9 weitere Anbieter erhielten die Note Sehr Gut im Test: 27 Kfz-Serviceversicherer in Deutschland
 Ausgabe 11/2023

SEEHAUS SCHULZE RECHTSANWÄLTE
 IHR GUTES RECHT ...

SEBASTIAN SEEHAUS
 RECHTSANWALT
 ERB-, FAMILIEN UND GRUNDSTÜCKSRECHT
 STRAF-, VERKEHRS- UND
 ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHT

JANA SCHULZE
 FACHANWÄLTIN FÜR SOZIALRECHT
 ARBEITS-, FAMILIEN-, UND
 SOZIALRECHT

KANZLEI WERDIG:
 LUISE-JAHN-STRASSE 1
 14542 WERDIG
 FON: 0 33 27 / 56 95 11
 FAX: 0 33 27 / 56 95 88

KANZLEI BAD BELZIG:
 SANDBERGERTSR. 8
 14806 BAD BELZIG
 FON: 03 38 41 / 60 20
 FAX: 03 38 41 / 3 10 05

WWW.SEEHAUS.SCHULZE.DE • INFO@SEEHAUS-SCHULZE.DE

 **Deutsche Umwelthilfe**

Lebendige Flüsse für den Fischotter!

Bitte unterstützen Sie uns – werden Sie **Fördermitglied!**

Tel. 07732 9995-0 | info@duh.de | l.duh.de/foerdern



25 JAHRE VBB-TARIF

„Der VBB steht für die Mobilität der Zukunft“

EIN GESPRÄCH ZUM JUBILÄUM MIT VBB-CHEFIN UTE BONDE

» **Am 1. April 1999 startete der VBB-Tarif – was macht ihn seit einem Vierteljahrhundert so erfolgreich?**

Ute Bonde: Der VBB ist in Berlin und Brandenburg zu einer festen Größe in der Mobilitätswelt dieser beiden Länder geworden. Er ist die Klammer, die Europas größten Verkehrsverbund auch über Landesgrenzen hinweg zusammenhält und wichtige Verkehrsbelange weiterentwickelt, vorantreibt und umsetzt.

Selbstverständlich ist nach wie vor der einheitliche Tarif für zwei Länder als Erfolg hervorzuheben, aber genauso ist unser Infrastrukturprojekt i2030 zu nennen. Die Umsetzungsergebnisse sind gerade noch nicht sichtbar, aber Schritt für Schritt wird der Ausbau der Schiene in Berlin und Brandenburg spürbar besser. Der VBB steht für die Mobilität der Zukunft!

Was hat sich seit der Einführung des VBB-Tarifs getan, welche Entwicklungen würden Sie als besonders erfolgreich und zukunftsweisend bezeichnen?

Ute Bonde: Wir haben beispielsweise mit dem Deutschlandticket eine einfache, sehr niederschwellige, ausgezeichnete Einladung in den umweltfreundli-



Foto: hoffotografen

Ute Bonde ist seit Mai 2023 Geschäftsführerin des Verkehrsverbundes Berlin Brandenburg.

chen ÖPNV geschaffen. Aber, wir müssen unseren Fahrgästen auch gute und vor allem mehr Angebote machen. Im neuen Netz Elbe-Spree fahren auf dem RE1, der stärksten Linie im VBB-Land, mittlerweile bereits 6- und 8-teilige Züge im dichten Takt mit drei Verbindungen pro Stunde. Damit stehen jeweils pro Zug 800 Sitzplätze zur

Verfügung. Und auch auf anderen Strecken schauen wir, wo wir mehr oder längere Züge fahren lassen können. Bahnsteigverlängerungen und Ausbeziehungsweise Umbau von Stationen sind im Übrigen meist Teil des Infrastrukturprojektes i2030.

Wie schon erwähnt, ist i2030 mit unseren Partnern, den Ländern und der Deutschen Bahn, als absolut zukunftsweisend anzusehen.

Inwiefern haben sich die Bedürfnisse und Erwartungen der Fahrgäste im Laufe der Jahre verändert, und wie hat man mit dem VBB-Tarif darauf reagiert?

Ute Bonde: Grundsätzlich ist zu sagen, dass sich der ÖPNV in den letzten Jahrzehnten stark verändert hat. Das Fahrgastaufkommen ist deutlich gestiegen, die Takte sind merklich kürzer geworden, es gibt selbstverständlich mittlerweile viele neue, moderne Fahrzeuge. Wir haben darauf reagiert, in dem wir den Tarif insgesamt vereinfacht haben und eben einen gültigen Tarif für



Foto: Pablo Castagnola



beide Bundesländer installiert haben. Ein Tarif – für zwei Länder – das ist zunächst mal einzigartig und hat lange vor der Einführung des Deutschlandtickets schon wunderbar funktioniert. Andererseits versuchen wir auch der Qualität, von Sauberkeit bis Pünktlichkeit immer mehr Beachtung zu schenken. Fahrgästen kommt es oft eher auf gute Qualität an, nicht immer nur auf den Preis.

Wird der VBB auch in den kommenden 25 Jahren eine Erfolgsgeschichte bleiben? Wie sehen Sie seine Rolle in der Zukunft – im Hinblick auf die Verkehrswende und die Entwicklung des öffentlichen Nahverkehrs in der Region?

Ute Bonde: Es gibt schon einige Dinge, die zurzeit von vielen vielleicht noch augenverdreht, bestenfalls als Vision abgestempelt werden, die ich mir aber gern tatsächlich, in real vor Augen vorstellen: autonome Wasser- und Flugtaxen, autonome Magnetschwebbahnen, autonome On Demand Verkehre (Mobilitätsangebote auf Bestellung – Anm. d. Red.). Sie bilden die Ergänzung zu den vertrauten Verkehrsträgern. Insgesamt dienen diese neuen Systeme der Stadt und dem ländlichen Raum der Zukunft. Uns geht es vor allem um eine lebenswerte Metropolregion und das Wohlfühlen der Bürgerinnen und Bürger.

Mein Wunsch wäre es, dass wir in Berlin und Brandenburg eine moderne Mobilitätsregion gestalten, die auch Vorbild für andere sein kann.

Was wünschen Sie dem VBB für die Zukunft?

Ute Bonde: Nun, es gibt gerade keine Alternative zur Verkehrswende. Insbesondere auch, weil wir dringend Emissionen einsparen müssen. Ein klimafreundlicher, moderner und starker ÖPNV muss dazu einen wesentlichen Beitrag leisten. Aber: Verkehrswende geht nur gemeinsam, da müssen alle mitmachen. Politik, Wirtschaft, Industrie und die Bürgerinnen und Bürger. Ich denke, es geht hier um nichts Geringeres als um unsere Zukunft und die unserer Kinder.

Daher mein Appell: Nur Zusammenhalt mit guten Ideen, konsequentem Umsetzungswillen und Beharrlichkeit bringen uns weiter!

25 Jahre VBB-Tarif – so hat er sich entwickelt

- 1990**
Im Einigungsvertrag wurde ein gemeinsamer Verkehrsverbund für Berlin und Brandenburg vereinbart. Die Idee: Rund 40 Verkehrsunternehmen, ein Ticket.
- 1. April 1999**
Die Vision wird Wirklichkeit: In Berlin und einem großen Teil Brandenburgs (später: ganz Brandenburg) gilt das einheitliche VBB-Tarifsystem, für eine Reise ist nur noch ein Fahrausweis notwendig.
- 1. August 2002**
Der VBB-Tarif gilt auch in den Landkreisen Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz und Elbe-Elster sowie in der kreisfreien Stadt Cottbus.
- 1. April 2004**
Reform der günstigen Angebote für Vielfahrer: Die VBB-Umweltkarte und die 10-Uhr-Karte werden eingeführt.
- 1. Januar 2005**
Der VBB-Tarif gilt auch im Landkreis Ostprignitz-Ruppin.
- 1. April 2007**
Flatrate für einen ganzen Tag, die Tageskarte VBB-Gesamtnetz wird eingeführt.
- 1. April 2008**
Das VBB-Freizeit-Ticket mit verbundweiter Gültigkeit (Sommer 2008) schaffen Unabhängigkeit vom Elterntaxi.
- 1. April 2009**
Endlich Zeit für Ausflüge! Das VBB-Abo 65plus mit Gültigkeit für das VBB-Gesamtnetz macht Senioren besonders günstig mobil.
- 1. August 2010**
Besuch bei den polnischen Nachbarn: Mit dem Berlin-Stettin-Ticket geht es zum Preis von nur 10 Euro von der Spree an die Oder.
- 1. August 2012**
Einführung der Monatskarte Fahrrad für Berlin ABC
- 2014**
Das Smartphone als Ticketautomat: In der VBB-App Bus & Bahn können Handytickets gebucht werden.
- 2016**
Die VBB-fahrCard, der elektronische Fahrausweis im Chipkartenformat, ist im gesamten VBB-Tarifgebiet eingeführt.
- 2017**
Ausgewählte VBB-Tickets sind erstmals in der App DB Navigator erhältlich, das Angebot wird in den folgenden Jahren kontinuierlich erweitert.
- 2022**
Das von der Bundesregierung als Teil ihres zweiten Energieentlastungspakets beschlossene 9-Euro-Ticket wird von den VBB-Verkehrsunternehmen mit Hochdruck vorbereitet und umgesetzt.
- 2023**
Das Deutschland-Ticket wird eingeführt und erfreut sich im VBB-Land großer Beliebtheit.

Eine ausgediente S-Bahn ist ins Museum gezogen

BESONDERES EXPONAT: VIERTELZUG DER BAUREIHE 485 STEHT JETZT IN OBERHAVEL

» Das DDR- und Eisenbahn-„Museum Umformerwerk Löwenberg“ ist um ein ganz besonderes Exponat reicher: Ende Januar ist dort ein Viertelzug der Baureihe 485 eingezogen. Die S-Bahn Berlin hat dem Museum den Wagen als Dauerleihgabe überlassen. Die BR 485 wurde im November 2023 nach 36 Dienstjahren in den Ruhestand verabschiedet.

Mit der Überführung nach Neulöwenberg geht für Museumsleiter Björn Kresz ein langjähriger Traum in Erfüllung. Keine Frage, dass er den Zug höchstpersönlich in Empfang genommen und mit einer Sekttaufe begrüßt hat.

„Bei dem Viertelzug handelt es sich um zwei mittlerweile historische Wagen der Baureihe 485, den Motorwagen und den sogenannten Beiwagen“, erläutert Björn Kresz. „Der 485 114 war einer von zwei Viertelzügen, die im Verband als Halb-

zug vom 29. Mai 1994 bis 26. Mai 1995 als Linie S19 zwischen Oranienburg und Hennigsdorf als sogenannte Duo-S-Bahn im Testbetrieb unterwegs waren. Das Besondere ist dabei gewesen, dass der Halbzug von Oranienburg bis Birkenwerder über die 700 Volt Stromschiene betrieben wurde, während ab Birkenwerder ein Dieselmotor die Bahn bis nach Hennigsdorf rollen ließ.“

Eine weitere Besonderheit: Diese S-Bahn wurde in Hennigsdorf gebaut. „Damit holt der Förderverein ein Stück Landkreisgeschichte aus Berlin zurück nach Oberhavel“, macht Björn Kresz deutlich. Er hat das ehemalige „Umformerwerk Löwenberg“ 2011 von der Deutschen Bahn gekauft und dort auf 2.000 Quadratmetern ein Museum eingerichtet.



Fotos (2): Norman Gottberg



Die BR 485 auf dem Weg ins Museum: Nach 127 Kilometern war das Ziel in Neulöwenberg, erreicht.

Einige Mitglieder des zugehörigen Vereins haben die BR 485 seinerzeit selbst gefahren. „Sie können den Besucherinnen und Besuchern also aus

erster Hand Bericht erstatten“, sagt Björn Kresz. Er freut sich schon sehr darauf, den ersten Gästen das neue Ausstellungsstück präsentieren zu können.

Am **18. und 19. Mai** wird das 125-jährige Jubiläum der Bahnstrecke Löwenberg – Rheinsberg gefeiert.

Am **15. und 16. Juni** finden zwei große Tage der offenen Tür statt.

Weitere Termine unter → [ddr-zeitreise-loewenberg.de](https://www.ddr-zeitreise-loewenberg.de)

Geöffnet ist an allen genannten Tagen jeweils von 10 bis 17 Uhr. Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen.

Museum Umformerwerk Löwenberg e. V.

Zum Umformerwerk 2, 16775 Löwenberger Land

Bf Löwenberg/Mark [RE5](#) [RB12](#) [RB54](#) (ca. 5 Minuten Fußweg bis zum Museum)



Damit der persönliche Kontakt nicht verloren geht

GIOVANNI BRANDT SCHÄTZT SEINEN JOB ALS KUNDENBERATER BEI DER S-BAHN BERLIN

» Am Bahnhof Friedrichstraße arbeitet Giovanni Brandt besonders gern. „Hier wurde ich ausgebildet und habe meine Einweisung bekommen“, erzählt er. „Das Team ist einfach toll.“ Der 33-Jährige ist seit April 2022 als Kundenberater bei der S-Bahn Berlin tätig. Noch ist er Springer, kann also in jedem S-Bahn-Kundenzentrum in der Stadt eingesetzt werden. „Ich wäre total gerne Stammkraft an der Friedrichstraße, das wäre für mich wie ein Sechser im Lotto“, sagt er lachend.

Der gebürtige Italiener ist auf einer kleinen Insel im Golf von Neapel aufgewachsen. Er lebt seit drei Jahren in Berlin. „Ich bin gelernter Hotelfachmann und habe in Italien in unserem Familienbetrieb gearbeitet“, erzählt Giovanni Brandt. „Aber als ich nach Berlin gekommen bin, wollte ich was anderes machen. Eine Freundin hat mich dann auf die Möglichkeiten bei der S-Bahn hingewiesen – und Kontakt zu Kundinnen und Kunden hatte ich im alten Job ja schon.“

Anfangs sei er dennoch skeptisch gewesen, gibt Giovanni Brandt zu. Im Schichtdienst zu arbeiten und dann noch als Springer? Inzwischen gehören seine Bedenken jedoch der Vergangenheit an – und er kann beiden Aspekten auch Positives abgewinnen. „Du lernst als Springer viele Standorte und damit viele Kolleginnen und Kollegen sowie unterschiedliche Kundschaft kennen“, sagt der 33-Jährige. „Und es ist auch schön, mal unter der Woche frei zu haben, um Termine wahrzunehmen.“ Außerdem schätze er die Vielseitigkeit des Jobs und die direkte Kommunikation mit den Kund:innen, erzählt Giovanni Brandt weiter. „Eine persönliche Beratung



Giovanni Brandt arbeitet seit fast zwei Jahren als Kundenberater bei der S-Bahn Berlin.

Foto: André Groth

ist doch was anderes, als am Automaten zu stehen. Ich finde es schade, dass der persönliche Kontakt immer mehr verloren geht.“

Die Unsicherheit überwunden

Der Kundenberater kann sich noch gut an seine ersten Tage im Dienst erinnern. „Das war natürlich teilweise schwierig mit den Linien und Tarifinfos“, erzählt er lachend. „Aber die Kundinnen und

Kunden waren sehr verständnisvoll.“ Mittlerweile ist von der Unsicherheit der Anfangszeit nichts mehr übrig. Offen und selbstbewusst geht Giovanni Brandt auf die Kundschaft zu.

Als Teil des Teams in den Kundenzentren und Fahrkartenausgaben berät er zum Tarifangebot und verkauft neben VBB-Tickets. Außerdem erteilt er individuelle Fahrplanauskünfte – auch bei Störungen – und berät zu S-Bahn-Abonnements. Wer Fahrscheine umtauschen oder eine Erstattung bekommen möchte, ist bei den Kundenberater:innen ebenfalls richtig.

Natürlich sei der Job manchmal stressig und anstrengend, genauso oft bekomme man aber

die Dankbarkeit der Kund:innen zu spüren. „Am Alexanderplatz hat mir eine Frau mal Blumen geschenkt, weil sie mich so nett fand“, erinnert sich Giovanni Brandt. „Und ein Kunde kam extra noch mal zurück, um mir ein Eis zu bringen.“

Einstieg bei der S-Bahn Berlin nicht bereit

Nicht nur diese persönlichen Momente mit den Kund:innen sorgen dafür, dass der Italiener seinen Einstieg bei der S-Bahn Berlin nicht bereut hat. „Das Unternehmen ist groß, da hatte ich anfangs Bedenken, nur eine Nummer zu sein. Aber dem ist überhaupt nicht so“, sagt Giovanni Brandt. „Es fühlt sich eher an wie in einer kleinen Familie. Vorher war ich in Berlin einer von vielen, jetzt vermittelt es mir ein Gefühl von Heimat, wenn ich unterwegs Kolleginnen und Kollegen treffe.“ Als Ausgleich zum Job macht der 33-Jährige Sport, malt und zeichnet. Außerdem trifft er sich gerne mit Freunden und erkundet die Stadt. „Was das angeht, bin ich ja selbst manchmal noch Tourist“, schließt er.

Interesse geweckt?

Die S-Bahn Berlin sucht Quereinsteiger:innen, die den Fahrgästen als Kundenberater:innen zur Seite stehen.

Die Ausbildung umfasst einen einmonatigen Lehrgang für das Verkaufssystem sowie eine Ausbildung im Abocenter, ebenfalls für einen Monat.

Gegebenenfalls schließt sich noch eine dreimonatige Ausbildung für den Verkauf von Fernverkehrstarifen an.

Voraussetzung ist zudem eine langjährige Berufserfahrung im Verkauf/Kundenservice.

Interessenten sollten bereit sein, in Schichten zu arbeiten (Früh-, Tages-, Spät- und Wochenendschichten).

Bewerben kann man sich ausschließlich online unter → [db.jobs](https://www.db.jobs) (in der Suchmaske „Reiseberater:in Berlin“ eingeben)

DB REGIO EMPFIEHLT: STREIFZUG MIT DER APP „DB AUSFLUG“

Für Tiefseetaucher und Seelenbaumler

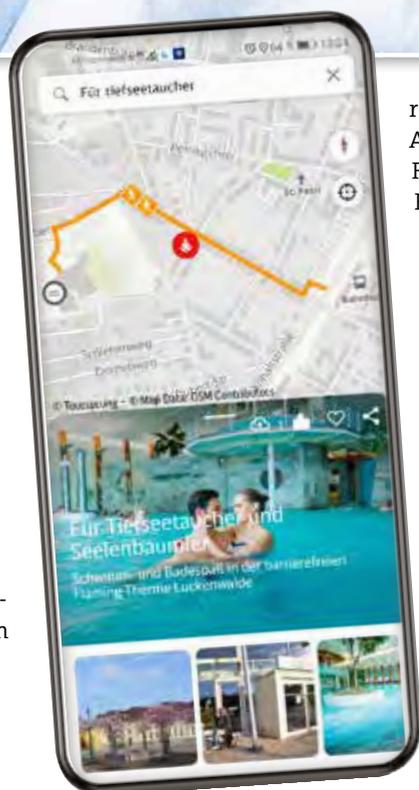
SCHWIMM- UND BADESPASS IN DER BARRIEREFREIEN FLÄMING-THERME LUCKENWALDE



Foto: Fläming-Therme Luckenwalde



Im Wasser planschen oder beim Sportschwimmen auspowern, im Whirlpool relaxen oder rasant rutschen, saunieren oder schlendern, beim Aqua-Kurs fit bleiben oder Massagen genießen – all dies und noch viel mehr bietet die Fläming-Therme Luckenwalde, die auch auf Gäste im Rollstuhl eingestellt ist. Der Bahnhof Luckenwalde ist zwar nur gut einen Kilometer vom Bade- und Wellnessparadies entfernt, doch der Weg ein Stück hoch in die Weinberge ist zum Teil



recht steil. Solch ein Ausflug macht mit Freunden oder der Familie ja viel Spaß!

Vom Bahnsteig führt ein Fahrstuhl zu den Ausgängen – nehmen Sie den östlichen zum Berliner Platz und laufen Sie linker Hand auf die Heinrich-Zille-Straße. Sollten Sie noch ein bisschen Zeit haben, dann gehen Sie durch die Unterführung auf die andere Seite der Gleise. Es lohnt sich, denn hier können Sie noch einen Blick auf das historische Bahnhofsgebäude werfen.

1841 wurde der Bahnhof in Betrieb genommen und das Bahnhofsgebäude mehrfach umgebaut. Der Bau von 1917 steht unter Denkmalschutz. 2006 hatte die Stadt das Gebäude gekauft, ließ es sanieren und nutzt es seither als Stadtbibliothek. Weil aber der Platz nicht ausreichte, kam ein moderner Anbau für die Kinder- und Jugendbibliothek hinzu – ein echter Hingucker: Es ist nämlich eine räumlich gekippte Architektur mit markanter, goldschimmerner Fassade. Hier finden Lesungen, Konzerte, Bücherflohmärkte und Internetschulungen statt.

Jetzt aber zurück auf der Heinrich-Zille-Straße zur Therme, die mit kleinen grünen Wegweisern ausgeschildert ist. Sie passieren unter anderem eine Bäckerei und gelangen nach etwa 700 Metern zur Straße Weinberge. Wie es der Name schon verrät: Jetzt wird es steil! Knappe zehn Minuten benötigen

Fußgänger:innen vom Bahnhof zur Therme, Rollnutzer:innen sollten die doppelte Zeit einplanen.

Und dann heißt es auch schon: Herzlich willkommen im Bade-, Sport- und Saunaparcours für die ganze Familie! Ob sportlich ambitionierte:r Schwimmer:in, freizeitorientierte Familie oder entspannungssuchender Gast – in der Fläming-Therme erleben Sie das Element Wasser in seinem Ursprung. Immer wieder spannende Möglichkeiten, das Wasser zu genießen, wird Besucher:innen im 25 Meter tiefen Sportbecken, im Freizeitbad, im Therapie- und Entspannungsbecken oder in der vielseitigen Saunalandschaft geboten. So findet sich in Luckenwalde Deutschlands einzige Karpatensauna,



Foto: Fläming-Therme Luckenwalde

Ideales Ausflugsziel für Familien

eine Weinbrennerei-Sauna ein Römisches Dampfbad und mehr. Lassen Sie sich von Kopf bis Fuß bei einem Wohlfühltag der Extraklasse verwöhnen.

Nach erlebnisreichen Stunden in der Fläming-Therme geht es dann wieder auf gleichem Weg zurück – und jetzt kräftesparend bergab!

Tipps für Familien mit kleinen Kindern

Familihtag mit Rabatt auf den Eintrittspreis

An jedem ersten Freitag im Monat ist in der Fläming-Therme Luckenwalde Familietag. Familien bekommen dann eine Ermäßigung von 25 Prozent auf den Eintrittspreis. Außerdem können sich die Besucher:innen auf wechselnde Attraktionen und Animationen freuen – darunter Wasserlaufball, Meerjungfrauenschwimmen oder die beliebte Slackline. Die Animation am Familietag findet immer zwischen 14 und 15.30 Uhr statt.

Geschichtenkoffer in der Bibliothek im Bahnhof Luckenwalde

Einmal im Monat öffnen ehrenamtliche Vorlesepaten:innen den Geschichtenkoffer und suchen für die kleinsten Besucher:innen der Bibliothek wundervolle Bilderbücher zum Vorlesen aus. Anschließend geht es in die Kreativwerkstatt zum Basteln und Malen. Beginn: jeweils 16 Uhr | Für Kinder ab 3 Jahren | Dauer: ca. 40 min | Eintritt frei | Anmeldung erforderlich | Termine: → bibliothek.luckenwalde.de



Die Stadtbibliothek von Luckenwalde

Foto: Stadt Luckenwalde

TIPP

Ausstellung im HeimatMuseum Luckenwalde | bis 30. April | Markt 11

„Eine alte Dame mit Hut erzählt!? 100 Jahre ehemalige Hutfabrik Friedrich Steinberg, Herrmann und Co.“ – so lautet der Titel der Ausstellung über eines der schönsten Gebäude in Luckenwalde. Diesmal erfahren Besucher:innen nicht nur vom Museumsteam Wissenswertes und Spannendes, sondern es erzählt auch eine alte Dame mit Hut aus der Vergangenheit.

ANREISE

An- und Abfahrt: z. B. mit dem RE3 oder dem RE4 bis Bf Luckenwalde

TICKET-TIPP

Das **Brandenburg-Berlin-Ticket** (BBT) gilt Mo-Fr von 9 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages sowie samstags, sonntags und an Feiertagen ganztägig von 0 Uhr bis 3 Uhr des Folgetages. Das BBT kostet 33 € und kann von Gruppen bis zu fünf Personen genutzt werden. Darüber hinaus können bis zu drei Kinder im Alter von sechs bis 14 Jahren kostenlos mitgenommen werden.

Wer das Deutschland-Ticket nutzt, kommt auch damit bis nach Luckenwalde.

→ bahn.de/brandenburg | → vbb.de

APP DB AUSFLUG

- handverlesene Touren durch Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und darüber hinaus
- Wander-, Rad- und Kanutouren, Stadtrundgänge, Badespaß und mehr
- inklusive individueller Anreiseinfos, immer aktuell
- Filtern nach Aktivität, familienfreundlich, barrierefrei u. v. m.
- Orientierung per Offline-Karte
- Routing zu Events und Sehenswürdigkeiten

Gleich herunterladen im Google Play Store bzw. App Store und weitersagen!



WC Mietservice

Baustellen – Veranstaltungen

seit 1997



Miete & Verkauf mit Service

stop-rentco.de



034903 / 64001
info@stop-rentco.de



Für unsere Shell Tankstellen an der A9 in Mühlenfließ – Shell Fläming Ost und West – suchen wir motivierte und kundenorientierte Mitarbeiter*innen.

Jetzt bewerben:

Verkäufer (m/w/d)

als Vollzeit oder Teilzeit

Teampayer? Jetzt bewerben:
persönlich vor Ort, postalisch,
einfach online über den QR-Code oder
per E-Mail an: zentrale@rasthof24.de



Shell Fläming West und Shell Fläming Ost
Niemeck ATS GmbH · An der A9 West 1
14823 Mühlenfließ OT Grabow · Tel. 033843 40 460

WELCHER BEREICH PASST ZU DIR?

50% Mitarbeiterabbatt faire Bezahlung Altersvorsorge
Zuschläge & Zulagen Arbeitskleidung Aufstiegsmöglichkeiten



PRODUKTION



KONDITOREI



LOGISTIK



VERKAUF

KURZE WEGE !

030204 48 142



bewerbung@baeckerei-exner.de



AUSBILDUNG



VERWALTUNG

ALLE JOBS



www.baeckereiexner.de